

Der Arme Konrad im Zabergäu 1514

von Otfried Kies

Wie es zum Aufruhr kam

Das beginnende 16. Jahrhundert war begleitet von politischen und sozialen Bewegungen, die zu den Aufständen des „Armen Konrad“ 1514 und des Großen Bauernkriegs 1525 führten. Der Arme Konrad (auch Armer Kunz) von 1514 war zwar eher eine Bewegung der kleinstädtischen Bevölkerung gegen die verantwortungslose Misswirtschaft Herzog Ulrichs, fand jedoch genügend Anhänger auch in der bedrückten Bauernschaft. Verschleierte Abgabenerhöhung durch Verringerung der Gewichte bei gleichbleibenden Preisen und Geldabwertung war der äußere Anlass für die Menschen im Remstal, Händler wie Bauern, auf die unerträglich gewordene Situation aufmerksam zu machen. Anfang Mai 1514 hatte Peter Gaiß, genannt Gaißpeter, aus Beutelsbach im Remstal mit einer spektakulären Aktion seine Stimme gegen die herrschende Not und Ungerechtigkeit im Herzogtum Württemberg erhoben. Die volks- und menschenfeindliche Reaktion der Regierung auf diese und andere Aktionen brachte den „Aufruhr“ im Lande und – wie sich im Zabergäu zeigte – auch in angrenzenden Territorien zustande. Selbst wenn er für die „kleinen Leute“ ein schmachvolles Ende nahm: Der Arme Konrad erzwang immerhin den Tübinger Vertrag von 1514. Der war zwar nicht auf die Bauern gemünzt, erreichte aber letztlich über die Beteiligung aller (und nicht nur einiger weniger) Amtsstädte am „Regiment“ eine gewisse frühe Demokratisierung des Herzogtums, die mindestens zum Teil auf die Länge der Zeit auch den Bauern zugute kam. Zuerst aber hatte neben den Städten mit ihrer „Ehrbarkeit“, die jetzt alle am „Regiment“ des Landtags teilhaben durften, der Herzog selbst den größten Nutzen. Der Große Landtag begann am 20. Juni (Dienstag nach Corpus Christi) in Stuttgart, wurde am 25. Juni nach Tübingen verlegt und schloss am 8. Juli 1514 den danach benannten Vertrag zwischen Herrscher und Landschaft ab. Dabei versprach die Landschaft als Vertretung der Amtsstädte dem Herzog, vierzig Jahre lang für seine Schulden aufzukommen. Diese Entschuldung half Ulrich, Söldnertruppen zur Unterdrückung des Aufruhrs anzuwerben und seine Verbündeten, wie die Ritterschaft von Franken zu Würzburg, für militärische Unterstützung zu bezahlen. Auch in den Amtsstädten Brackenheim und Güglingen im Zabergäu und Lauffen an der Mündung der Zaber in den Neckar waren die Stadtbürger stärker an den Unruhen beteiligt als die Bauern der dazu gehörigen Amtsorte. Aus manchem Amtsort war gar nichts Erhebliches zu melden. Der Bauernstand hatte damals im Gegensatz zu den Städten mit ihrer „Ehrbarkeit“ keine politisch erfahrene und verständige Standesvertretung. Darum wurden vor und nach dem Aufstand seine Beschwerden weit weniger wahrgenommen als die der Städte. Namen aus dem Armen Konrad finden sich wieder 1525 im Großen Bauernkrieg, der nun tatsächlich der Sache der Bauern dienen sollte, aber ebenfalls mörderisch niedergeschlagen wurde. Die hier vorgestellte Arbeit soll darstellen, in welcher Weise – nach den Berichten der zuständigen Behörden, denn unmittelbare Zeugnisse der Betroffenen liegen nicht vor – sich der Aufstand des Armen Konrads in den Ämtern Lauffen im Unteren Tal, Güglingen und Brackenheim im Mittleren und der Herrschaft Sternenfels im Oberen Tal abspielte.

Amt Lauffen

Die Obrigkeit von Stadt, Dorf und Amt Lauffen reagierte nicht sogleich mit voller Härte auf die ersten Unruhen, die wohl noch nicht allzu gefährlich schienen.¹ Erst „Montags zu Nacht nach Sannt Renßin tag anno &c. XIII.“, dem 17. Juli 1514, lieferte Keller Berchtold Hesslich an Herzog Ulrich einen Bericht, in dem er darstellte, was nach dem Großen Landtag – an dem die Konsequenzen aus dem Aufstand des Armen Konrad beraten worden waren – in Lauffen vorging. Wie auf dem Landtag beschlossen, wurden die gedruckt vorliegenden Beschlüsse „durch Her Bastion von Nyppenburg Ritters Vogt daselbst und Burckhartt Fürderer mit [herzoglichem] volmechtigen Gewalt“ öffentlich verlesen. Ohne weitere Bedenken leisteten am 17. Juli darauf die Bewohner „von Lauffen im Stättlin und Dorff“ die geforderte neue Huldigung. In den Amtsorten Ilsfeld und Gemmrigheim wurde das Verlesene „nitt all gründtlich verstanden“ und die Einwohner wollten „ein Bedencken nemmen, sich under ain ander ferner erinnern“, aber den Eindruck vermeiden, „das söllichs mit Vorbetrachtung und uß Ongehorsame beschehen were.“ Hesslich wünschte, dass die Regierung dies „nitt der Mainung inen zu Ongnaden verneme“, denn sie hätten „uff lüttere Berichtung auch geschworn“ und überhaupt alles wie andere „arme Underthonen“ getan. Er wollte damit klarstellen, dass die scheinbare Weigerung aus Nichtverstehen und „nit arger Mainung“, sondern in der Hoffnung „uff gutte Underrichtung“ geschehen sei. Er betonte darum, es sei gut, wenn aus diesen Gründen „die Armen nit veronglimpfett werden“. Die Unruhe im Doppelort aus Dorf und Stadt an der Zabermündung und den zugehörigen Amtsorten war eigentlich so gering gewesen, dass die Affäre sich ohne großes Aufsehen erledigt hätte. Doch die Obrigkeit bohrte nach. Am „Aubendt Nativitatis Marie anno &c. XIII.“, dem 7. September 1514, holten die herzoglichen Gesandten Ludwig Spet, Renhart von Neuhausen und „doctor Batten“² eine „Erfarung des ampt Loffen“ ein. Sie befragten als Zeugen vom Gericht „Engelhans“ Engelmann, Bechtlin Schuemacher, Peter Metzger, jung Hans Bender, Hans Hutzelin, Peter Mag, Melcher Metzger und Jacob Suter.

Engelhans, eigentlich Hans Engelmann „aus dem Städtle“ – nach ihm, der daneben wohnte, heißt ein Turm der Lauffener Stadtbefestigung Engelhansen-Turm – wusste nur zu melden, einige hätten nach der Vereidigung geredet: „Das uns Gotz Lichnam oder Marter schend! Wie hand wir so flucks gehuldet dan ander“³, „sonderlich solle Lienberg genent sein“, womit er ausdrücken wollte, dass andere Orte, wie Leonberg „sich widersetzt han“. Er konnte aber die, die es gesagt haben sollten, nicht namentlich anzeigen.

Bechtlin Schuemacher – der auf dem Landtag, bei dem der Tübinger Vertrag beschlossen wurde, Vertreter der Stadt gewesen war – sagte aus, als er vom Landtag heimgekommen sei, habe ihn Veltin Tuchscherer⁴, der „ein vol truncken unnutz Menlin sey“, ihn vorwurfsvoll angesprochen: „Wie hand ir da oben gehandelt?!“. Er habe zur Antwort gegeben: „Die so abgethon worden seind, thetten in nichtz rewen“; er mache sich nichts aus den Übeltätern und Aufrührern. Veltin sprach darauf die verhüllte Drohung aus: „Nun habent doch die selben die That noch nicht volbracht“, sagte auch weiter: „Ich darff nichtz wyter reden, das

alles ist erst jüngst und nach der huldung geschehen“. Dann entwich Tuchscherer in die Freie Reichsstadt Heilbronn, wo er sich vor württembergischer Gewalt sicher wähnte. – In Heilbronn war man nicht scharf darauf, wegen der Flüchtlinge aus Württemberg Schwierigkeiten mit Herzog Ulrich zu bekommen. Im Gegenteil, man versuchte die „Ausgetretenen“ schnell wieder los zu werden. Denn es hatte sich gezeigt, dass ähnlich wie im Sternenfelsischen, auch die Bauern der nichtwürttembergischen Gebiete Sympathien für den Armen Konrad zeigten. Im Heilbronner Ratsprotokoll vom Mittwoch nach Pfingsten, dem 7. Juni 1514, wurde missbilligend festgestellt, dass Sixt Rorbachs Tochtermann und Wendel Messner von Böckingen gelobt hätten, dem „alten (!) Conrat“, der „zu Northen“ (Nordheim) im Feld stand, zuzuziehen. Zu ihnen waren nämlich „etlich 10 Pauern, bei 10 oder 11, von Brackenheim und Gyglingen“ gekommen, hatten sie gefangengenommen und aufgefordert, dem armen Conrat zuzuziehen, „wen das man sy mane etc.“. Der Heilbronner Rat ließ sie schwören, des Armen Konrads müssig zu sein und sich, wenn sie gemahnt würden, nicht zu stellen noch zuzuziehen. – Am 23. August 1514 schrieb der Vogt zu Lauffen Sebastian von Nippenburg an den Rat der Stadt Heilbronn einen Brief, der etwas genauer berichtet, was Tuchscherer nach der Huldigung getrieben hatte: „Uff die Enbörungen und Uffruren zwischen m[einem] g[nädigen] H[errn] und gemainer Landtschaft erwachsen und aber nach dem uff gehalten Landttag beratenlich entschlossen uff Arthickeln, wie die sälbig offenglich verkündt im Fürstenthumb, die sälbig mitt Huldung zu halten geschworn, haben sich ettlich gar ongeschicklicherlich gehalten nach der Huldung, dero ir ainen mit namen Vältin Tuschscherrer by uch haben, zu Lauffen husshäblich gesessen. Ist myn fruntlich embsig vllissig Bitt und Beger, die wil der gemelt Veltin Tuschscherrer also ussdretten by uch sich enthelt, wöllen in von wegen m[eines] g[nädigen] H[errn], so ich in Enpfelch hab, gefäncklich annemen und byfangen biss uff wittern Beschaid und m[einen] g[nädigen] H[errn] gegen im Rechte gestatten, auch gemelten Tuschscherrer zu erbere Verantwurtung komen lassen, Datum mittwochs den Abent Bartholomaei anno etc. 14.“ So freundlich aufgefordert, den Störenfried los zu werden, lieferte Heilbronn Veltin Tuchscherer nach Lauffen aus. Die herzoglichen Gesandten befahlen den Amtleuten, „diß Tuschscherrern in Thurn ze legen, [und] darin biß uff m[eines] g[nädigen] H[errn] wytern Befelch ligen ze lassen.“⁵

Peter Metzger berichtete, „der Priester von Norten Herr Ada hab an vergangen Sambstag geredt, er habs zu Hailpron uff dem Marck[t] gehert, das mein g. hr wöll den Pfaltzgraven und Marckgrafen von Baden inß Landt setzen, das zu regieren.“ Wegen dieser Sache schrieb der Obervogt Ritter Sebastian von Nippenburg an den Rat zu Heilbronn. „Die haben i[h]m Antwurt geben, zu erfaren den Hendel und Reden, und [wollten] sich darin halten, das m[ein] g[nädiger] H[err]. des wird Gefallens haben.“ Das heißt, dass zur Freude des Herzogs daran nichts Wahres sei.

Jung Bender Hanß sagte, er habe vom Büttel verstanden, Blasii Vasolt, auch Zimerhenßlyn genannt, der während des Aufruhrs viel Reden geführt habe, solle bei der Huldigung nicht nur nicht geschworen, sondern das Haus verlassen haben. Der Keller zu Lauffen, Berchtold Hesslich, sagte aus, als er auf die

Würzburgischen [Hilfsvölker des Herzogs] „zurichten“ (das heißt Quartier und Verpflegung sichern) wollte, habe Zimmerhänßlin, der sonst im herzoglichen Auftrag Arbeiten verrichtete, gesprochen, er wolle nichts schaffen, was sich gegen den Armen Konrad richte. Als man den herrschaftlichen Werkmeister dazu verhörte, sagte der, Zimmerhänßlin habe den Armen Konrad nicht genannt, er habe aber nicht wollen helfen „den Rewtern oder Stallung zu gut“ etwas vorzubereiten. In diesem Fall wurde beschlossen, herzoglichen Befehl zu erwarten, um den Obervogt von Nippenburg nachsuchen sollte. Man wusste, Zimmerhänßlin hatte sich schon vor der Huldigung „nit gleich wol gehalten“. – Als man den herzoglichen Brief verlas, der befahl, man solle mit der Wehr gerüstet sein, habe „ein torechtigs Menlin genant S[e]whans“ geäußert, die Gefahr werde noch einmal wahr werden – was als Drohung angesehen wurde. Die Gesandten beschlossen, diese Händel an die Regierung gelangen zu lassen; diese könne dann „den Amptlütten ihres Gefallens Befelch thon.“

Hans Hutzelin meldete, Simon im Dorf, „ein trucken Mendlin“, habe nach seinem Schwur gesagt, der Herzog schlage ein großes Geld auf sie, womit er den versprochenen Schuldenschnitt für den Herzog meinte, wer's geben wolle, solle es tun, „aber man mags nit geben“. – Die Bezeichnung der „Aufmüpfigen“ als „Mendlin“ sollte wohl andeuten, dass die Betreffenden ohnehin seltsame Käuze seien, deren Verhalten nicht dem der Einwohner insgesamt entspreche.

Der Arme Konrad war für Ulrichs Verbündete, die Ritterschaft in Franken, der „Bündnisfall“. Sie eilten zu Hilfe – der Herzog hatte ja das Geld. Über den Einzug der fränkischen Reiter berichtet Steinhöfer: „Zu gleicher Zeit kamen auch von dem Bischof von Würzburg, Herzog Ulrichen 300 Pferd zu, unter welchen 57 von Adel, unter ihrem Hauptmann, Herrn Sigmund von Ehingen. Den 29. Juli, am Samstag nach S. Jacobs-Tag, zogen sie durch Weinsperg nach Lauffen, allwo sie von dem Herzog auf Ordre warteten, wohin er sie brauchen wollte.“⁶ Diese fränkische „Hilfe“ gefiel den „armen Leuten“ aber gar nicht nicht. Als würzburgische Reiter ins Württembergische kamen, sagte daher – wie Hans Hutzelin vom Gericht weiter angab – der junge Hofmeier zu Lauffen (vom Drittelhof in der Mühlorgasse), „wenn er Meister wer, wolt er die Reutter nit ynlassen.“ Als Hutzelin darauf hinwies, „so thettest deinem Eid nit gnug“, meinte der Hofmeier, „man würde sehen, daß nichts Gutts daruß wird.“ Bei diesem Gespräch war auch Ludwig Eberbach vom Gericht anwesend; aber Eberbach (der 1525 im Bauernkrieg mit einigen anderen Lauffener Bauern das Nonnenkloster im „Dörfle“ besetzt hielt) wollte, von den Gesandten unter Eid befragt, davon nichts wissen. Obervogt von Nippenburg erwartete für diesen Fall den Befehl des Herzogs.

Die übrigen befragten Gerichtsmänner Peter Mag, Melcher Metzger und Jacob Suter wussten „nichtzit anzuzeigen“. Keller Hesslich bekundete noch, als die zwei Amtsdörfer Gemmrigheim und Ilsfeld noch nicht gehuldigt hatten und dort noch eine gewisse Unruhe und Verunsicherung spürbar war, habe er dem Lauffener Torwart die Weisung erteilt: Sähe er einen Mann, den er, der Keller, dazu verordnet habe, vor ihm hergehen, so sei das für den Torwart ein Zeichen, er solle das Tor zuschlagen, damit das Städtlein nicht eingenommen werde.

Dies habe der Torwart aber nicht befolgt. Daher befahlen die Gesandten, den Torwart zu „urlauben“, also zu entlassen. Wollte der Herzog ihm eine weitere Strafe auferlegen, so erwarte der Obervogt hiezu schriftlichen Befehl.

Im Amtsort Gemmrigheim war alles ruhig geblieben. Weder Schultheiß noch Oberamtleute hatten etwas anzuzeigen. Einzig der Hutmacher habe die Huldigung nicht geleistet, aber der habe „doch mer Heimwesens zu Brackenheim“; für ihn fühlte man sich nicht verantwortlich. Die drei Gerichtsmänner wussten nichts auszusagen.

Auch in Ilsfeld wurden der Schultheiß und drei Richter „mit vleiß erforschet“. Sie wussten niemand, der nicht gehuldigt hatte, auch hatte man nach der Huldigung „kein[en] Unbescheiden[en] oder Widerwartigen anzuzeigen“. Keller Hesslich gab an, wegen der Ankunft der würzburgischen Reiter habe er Hafer von Beilstein nach Lauffen holen lassen und dazu in Ilsfeld drei Wagen im Frondienst angefordert. Der Sohn Lienhart des Meisters Conrad habe zu ihm gesagt, „er, Keller, solt recht mit den Sachen umbgeen oder man wurd in ze Tod schlachen.“ Er habe entgegnet: „Schlach den Tüfel tod!“ Die Amtleute und der Keller selbst bezeugten Lienhart, „er sey ein redlicher uffrechter Gesel“, und so verstand man das als missglückten Scherz, nicht als Drohung und Aufsässigkeit. Daher „ist diser Zeit stil gegen im zu steen befohlen.“

Amt Brackenheim

In der Amtsstadt Brackenheim brachen die Unruhen am Sonntag Exaudi, dem 28. Mai 1514, offen aus.⁷ Der Amtmann (auch Untervogt) von Brackenheim sammelte auf herzoglichen Befehl sogleich alle Nachrichten darüber, was er in der Amtsstadt und den Amtsdörfern „nach Augenschein erfaren und mit sonderm Ernst und Vlys erkunden“ konnte. Insbesondere lag ihm daran, zu erfahren, wer „die rechten Hauptleut, Anfenger und Secher⁸ in diesen Empörungen sein“. Zu Anfang seines Berichts stellte er sich gegenüber dem Landesherrn vor seine Bürger, die „Ehrbarkeit“, und schrieb, die Leute von „Gericht und Ratt, auch ander von der Erberkeyt“ hätten „thon wie von iren Vorfarn und inen beschehen zu thon mit guethem Willen“, auch hätten sie dies „schriftlichen und underdienstlicher Meynung zu erkennen gebben“. Diesen Bürgern seien „solche Uffrur und Empörung von gantzem Hertzen Leyde“ und „mercklich darwider“. Doch sie seien „aus Übertrengung und muthwilligen Bezwengnis“ zuweilen genötigt gewesen, den Urhebern und Anführern des Armen Konrad nachzugeben. Er gab an, die Gerichtsleute seien bei den Unruhen in ihren Häusern geblieben. Da zuvor noch nie Sturmläuten ohne Wissen und Erlaubnis des Amtmanns vorgenommen worden sei, hätten sie nicht gewusst, was tun. Einige Herren seien später unter Todesdrohungen zur Teilnahme gezwungen worden.

Über einzelne Vorfälle berichtete der Amtmann: Am 28. Mai, Sonntag Exaudi, um fünf Uhr nach dem Vesperegottesdienst, hatten die Bürger Philips Schuemacher, Lienhart Schnyder, Hans Walther und Hans Epp Sturm geschlagen. Nach dem Sturmläuten riefen sie die „Armen Leute“ auf: „Gangend heym und kommend gerüst mit allem ewern Harnasch unnd Were uff den Marckt zu dem Armenconrat. Und welcher nit kompt, [den] wollen wir mit Spiessen zu uns

tragen!“ Der Bader Hans Sam (auch Som)⁹ und Hans Wegner läuteten in der Kirche Sturm, liefen dann mit großem Geschrei aus der Kirche¹⁰ und riefen: „Dem Armenconrat zue uff den Marckt!“ Unter großem Fluchen und Gotteslästerungen schrien sie: „Itzunden ist unser Zeit, wir wellen mit den Reychen theylen oder sie darob erwürgen!“

Am Abend nahmen die Anführer dem Keller (Verwalter der Einkünfte und Eigentum des Herzogs in der Amtsstadt), die Schlüssel ab und schickten Briefe in die Amtsdörfer, man solle am morgigen Montag nach Brackenheim kommen. Dort werde Weiteres verkündet. Die Leute in den Dörfern kamen angeblich gern und mit Willen, „on Erfurcht vor Schultheyssen“ oder dem Amtmann selbst. Besonders die Brackheimer Brüder Leonhart und Hans Offner traten als Agitatoren vor sie. Sie begegneten allerdings keineswegs dem freien Willen der Dörfler zum Mitmachen, sondern sprachen sie mit Drohungen an. Sie forderten zum Beispiel den Schultheißen von Meimsheim und Fleisch Contz¹¹ von Cleeborn zur Teilnahme auf. Dabei setzten sie dem Fleisch Contz eine Hellebarde auf den Leib und befahlen ihm: „Gang aus, hin zu deinem Schultheyssen gen Klebron, und sag, das er mit seinem Volck zu dem Armenconrat gen Brackenheym komme. Wir haben dem Keller die Schlüssel genommen und wolend selber zu und uffschliessen. Wir sein itzunden selber Herren in dem Armenconratt, und kompt dein Schultheys nit, so wollen wir sie verbrennen, und konden auch in Dorffern Vogtsherren¹² gnuger sein“.

Hans Epp war mit anderen auf den Turm gelaufen und hatte den Turmbläser gezwungen, den Turm zu öffnen und mit der richtigen Glocke Sturm zu läuten. Die Dörfler, die – unwissend, warum Sturm geläutet wurde – aus den Amtsorten herbeieilten, bedrohte er mit „lauten und trotzigigen Worten“: „Wohl her, Ihr von den Dörfern; dass Euch Gottes Fleisch schände, wenn ihr morgen nicht kommt. Sonst wollen wir morgen kommen, euch alle verbrennen und nemmen, was ir haben!“ Die Bürger Philips Schuemacher, Georg Harnascher und Leonhart Schnyder¹³ schlugen die „Armenlut“¹⁴ sogar und zwangen sie, ihre Wehr zu holen „und von dem Armenconrat uff dem Marckt Bescheyd zu [er]warten“. Sie erklärten, „es sy kein besser Sach nye erdacht worden.“ Man müsse die Bürger bei ihrem alten Herkommen lassen, und wenn Burgermeister Johannes Lindenfels¹⁵ nicht erscheine, „wellend sie ine erstechen und sein Wein austrinken“, und äußerten „vil mehr derglychen bößen Worte“.

Der örtliche Aufruhr war in Hans Walthers (auch Waltpur)¹⁶ Haus ausgeheckt worden. Dort hatte man auch die „Cannzly“ des Armen Konrad eingerichtet, nach den „lychtverttigen Buben“ geschickt und mit ihnen beraten, „wie sie Sturm leuten wollen und die Armenlut mit Schlagen und Erschrecken zu dem Armenconrat bringen“. Hans Walther war früher einmal vom Keller um 400 Gulden gestraft worden und forderte dieses Geld jetzt zurück, oder der Keller müsse „under das Ertterych¹⁷ enttrinnen“, denn „wir haben das Schwertt itzunden by dem Hefft, das lassent uns behalten“.

Ambrosius Seckhler¹⁸ verkündete öffentlich auf der Straße: „Seind keck, liebe Gesellen. Es sein mir drey Brieff uff diesen Tag von Eppingen, Sunßheim und

Riehen komen, das sie wollen zu uns uff die Burckhelden komen, und ire Hap und Gut by uns lassen, dann kein besser Sach sy nie erhort worden, dann das die Herren nit mer also Meister syen, sonder wir Gesellen werden auch einmals Meister sein“. Ähnlich Melchior Hanselmann¹⁹: „Lieben Gesellen, sind guter Ding und stend by uns im Armenconrat, dann wir haben eine gute Sach. Der Her wurd niemer Meister sein, und die Reychen müssen mit uns theylen, das Gut mus glychwerden, und wöllen sie essen, so müssen sie uns mit inen essen lassen oder wir wollen sie erwürgen“.

Der Zimmermann Wendel Franck wollte Rache für seine Strafzeit im Stuttgarter Gefängnis und Ersatz für 100 Gulden Strafe. Er forderte: „Die müssen mir widerumb werden oder der Lyp mus mir daruff geen. Dann man hat mir Unrecht gethon, und es ist kein bösser Sach nie erdacht worden“. Er bekräftigte seine Haltung mit den Worten: „Der Armconrat, da will ich by belyben, und geb ein Scheis uff den Herren (womit er den jungen Herzog Ulrich meinte) oder sein Amptlute“.

Der alte Rebell Engelfried²⁰ ließ sich vernehmen: „Lieben Gesellen, seind guter Ding, es wer langest Zeit gewesen, das man solches hett angefangen. Ich will helffen und ratten, und welcher wider uns sein will, denselben wollen wir zum Fenster herus werffen, solten die Ding ein Furgang²¹ haben. Der Herr (gemeint war Herzog Ulrich) der ist keinnutz und würd der Marschalck²² reych; mir gedenckt wole, das der Marschalck Gelt umb mich entlihenes hatt“ und gebrauchte „vil boser Worte“. Engelfried war „der Bub, der by Herzog Eberharts Zeiten [übel] gehandelt hat, wie man dan dessen gut Wissen hat“. 1598 war der zweite Herzog von Württemberg, Eberhard II., wegen Unfähigkeit, die selbst dem „kleinen Mann“ aufgefallen war, aus dem Amt und auf Burg Lindenfels im Odenwald in Pension geschickt worden.

Aus dem oben berichteten Verfahren gegen Veltin Tuchscherer geht hervor, dass „etlich 10 Pauern, bei 10 oder 11, von Brackenheim und Gyglingen in Nordheim“ agitierten und auch Bauern aus dem heilbronnischen Dorf Böckingen zum Armen Konrad rekrutieren wollten.²³ Über das Verhalten der Nordheimer selbst wird nichts berichtet.

Von den Amtsorten Meimsheim, Neipperg, Hausen, Dürrenzimmern kam trotz ausgeschiedten Aufrufen zum Armen Konrad wenig Antwort. Manches mag einfach darauf zurückzuführen sein, dass dort nur Einzelne überhaupt lesen konnten! Es ist belegt, dass die Städte Lauffen, Brackenheim und Güglingen, ebenso das Dorf Pfaffenhofen, schon vor dem Aufruhr eine Schule hatten,– aber in den meisten Dörfern war Lesen oder gar Schreiben noch eine hohe, seltene Kunst.

Schmaltzhaff von Botenheim hetzte öffentlich auf dem Kirchhof: „Got geb dem Keiser Sant Valentins Siechtage, er hatt mymem Herrn einen Gulden Zoll geben, und gybt mir oder einem andern das Sein heim, und myn Herr wolt uns gern nemmen, was wir hetten, wir liessen den Herren und die Amptlute Sant Valentin haben.“²⁴

Dass die Berichte von fremdem Kriegsvolk, das in Württemberg gegen den Armen Konrad kämpfen werde, nicht nur Gerüchte, sondern eine reale Bedrohung der Untertanen durch militärisches Eingreifen der Regierung und ihre Verbündeten darstellten, konnten die württembergischen Landeskinder daran erkennen, dass Anfang Juli ein reisiger Zug von „Würtzberg“ her dem Landesherrn Herzog Ulrich gemäß Bündnisvertrag zuzog. Wie in Lauffen führte der fränkische Einritt zu Protest. Aus dem Amtsort Kirchheim wurden Wendel Meyer, Hans Vischer der Jüngere, Ulrich Rockenstrow und Lienhart Beder in Brackenheim gefangengesetzt, weil sie beim Einzug der Würzburger einige „ungebührliche“ Worte hatten verlauten lassen. Zur Entlassung aus dem Turm Anfang September mussten sie Urfehde schwören und versprechen, sich wieder zu stellen, wenn das Gericht sie auffordern sollte.²⁵

Amt Güglingen

In der Amtsstadt Güglingen brachen die Unruhen nach dem Bericht des dortigen Schultheißen und Amtmanns am Montag vor Pfingsten, am 29. Mai, also am Tag nach dem Brackensteiner Aufstand, aus. Der Ablauf der Dinge war ungefähr der gleiche. In Güglingen stellten sich drei „Aufrührer“ „mit gewertter Hand, einer mit einem Schweinspieß“ vor das Haus des Schultheißen, und der mit dem Spieß schrie mit grimmiger Stimme: „Hie statt der arm Conratt nit Grund und Boden und sunst dhein²⁶ Hab, daß und dhein anders, daß euch Gots Marter schend. Wol her, welcher nit in armen Conratt wöll g[e]loben, den wil ich herstechenn.“ Das ganze Land stehe hinter ihm, und dabei schäumte „er wie die Eber“. Er behauptete: „Wir habend zusamen g[e]lobt. Ist öttlichenn wol wissend, welche globt hetten. Und welcher nit globt hett, der muß sterben!“ Diese drei Anführer waren nach Angabe des Schultheißen die Bürger Caspar Sumenhartt, Poli Kolb und roth Enderlin.²⁷

Alle liefen dann der Kirche zu und wollten Sturm läuten. Der Stadtknecht kam hinzu und sagte: „Waß Lebens machen ir da? Gond deß Dings miessig oder dörfen herstochn Lütt da werden“.²⁸ Darauf entgegneten die „Aufrührer“: „Darumb thon wirsch²⁹ und wir wollend die Sturm lütten. Es muß by dem Sterben Gots sein!“ Da rannte ihnen der Büttel voraus und zog innen im Turm die Glockenseile hoch, so dass niemand läuten konnte. Die „Aufrührer“ wollten den Büttel dafür erstechen und rannten überall herum und schrien: „Hier armer Conratt Grund und Boden, und sunst dhein Herr uff Ertterich!“ Sie stachen um sich, „gleich als werend sie besessen und wiettend“. Der Schultheiß besann sich auf seine Dienstpflichten gegen die Herrschaft und lief zu ihnen auf die Gasse hinaus und fragte: „Waß machend ir, main gnediger Herr ist ein Herr deß gantzen Landts und sunst dhein Herr, mieß Got herbarmen, daß man sollichs muß leiden!“ Er gebot ihnen Frieden, wie es seine Pflicht war. Darauf fuhr ihn Caspar Sumenhartt an: „Stand still, daß dich Gotts Martter schend! G[e]lob auch in Armen Conratt!“ Das lehnte der Schultheiß „mit Fug und gutten Wortten“ ab und schlug dagegen vor, man könne etwas Besseres tun, sie sollten mit ihm in sein Haus kommen und er wolle einen ausgeben. Denn es war ihm klar, dass von seiner Herrschaft so schnell keine Hilfe kommen konnte. Tatsächlich gingen sie mit ihm in sein Haus und tranken vier Maß Wein. Allerdings bezahlten sie nichts, sondern trieben mit

ihm „vil ongeschickte Wort“. Der Schultheiß fühlte sich dabei gar nicht sicher, als der roth Enderly zu ihm sagte: „Schulthaiß, du hast mir einmal mein Weib beschaffen, Jammer Gotß Martter! Gib mir ein Claid dar für, oder du must sterben!“ Er beschwichtigte mit „guten Wortten“: „Du wiltst sein wenen³⁰, du tust mir unrecht!“ Doch Enderli entgegnete: „Wir seind Meister, und du und dein Herr hond nume zu bieten noch zu verbieten!“ Daraufhin verließ der Schultheiß die Stube und verdrückte sich.

Am Dienstag darauf merkte der Schultheiß immer mehr, „es wölle sich yederman zusamen rotten und nit mer gehorsam sein wie for“. Das verdross ihn, und er mahnte einige der Männer, sie hätten seine Gebote und Verbote einzuhalten oder sie würden noch erstochen. Er erhielt die trotzige Antwort, sie täten, was ihnen „geschickt“ sei und drohten, sie wollten ihm ein Spiel zurichten, bei dem er sterben müsse! Er war daher in großen Sorgen, zumal ihm weitere Warnungen zukamen, er solle sich „hinweck“ machen. Das tat er aber nicht, sondern bestellte eine verstärkte Wache, einen so genannten Zusatz. Tatsächlich wollten in der Nacht vier Mann ins Haus eindringen, doch ertappt flohen sie vor ihm und seinem Zusatz und versteckten sich in der Kelter.

Am Mittwoch (31. Mai) Abend ließen die vom Armen Konrad die gemeine Glocke zur Bürgerversammlung läuten. Auch der Schultheiß traute sich aufs Rathaus. Doch er wurde von der versammelten Gemeinde wieder hinausgeschickt, Man ließ ihn anderthalb Stunden vor der Tür warten, während man beriet. Schließlich ließ man ihn wissen, es sei keinem Herrn oder Amtmann zu trauen, denn die könnten „by Nacht oder Tag“ Kriegsvolk einlassen, das „widern armen Coratt und sie were“. Darum wollten sie den Obervogt in Brackenheim bitten, er möge dem Schultheißen befehlen, ihnen die Schlüssel auszuhändigen. „Welle es der Vogtt thon, so sy es gut, wöl ers dan nit thon, so wollend sie die Schlissel dannost³¹ nemmen.“ Der Obervogt ließ sich tatsächlich darauf ein, und der Schultheiß gehorchte, um „grosserm Unratt zu verkomen“. Da fingen die „Aufrührer“ an zu „regieren“; sie nahmen – ohne Vorwissen des Vogts – Pulver und Blei an sich, besetzten Türme, Mauern und Tore „nach irm Wolgefallen“, wobei sie viele heimliche Boten bei Nacht aus- und einließen (was normaler Weise streng verboten war!) Selbst einer vom Gericht, Hans Epplin, und Philips Lang³² rieten dazu, die Sache laufen zu lassen wie sie nun einmal gelaufen war. Seit ein Kreuzer nur noch sieben Heller (statt der üblichen acht) gelte, könne man keinem Herren und Amtmann mehr trauen. Der Amtmann kommentierte in seinem Bericht: „Solchs ist mir zu Hertzen gangen alß Vogtt alß nie dhein Ding mein Leben lang“. So trieben es die Leute „mit Sturm Lytten und Uffrur und vil Murlung“³³. Sie beschlossen, „uff den Burckheldeberg³⁴ zu ziehen“, um mit den anderen Dörfern das Weitere zu beraten.

„Sebastian Welling und ander gut Herren von Stugarten“, kamen zu einer Amtsversammlung, um zu beschwichtigen und Schlimmeres zu verhüten. Doch das gelang ihnen nicht, weil der herrschaftliche Kornmesser Thoma Epplin – seit Herzog Ulrichs Vertreibung 1519 profitierte er von seiner Gegnerschaft zu Ulrich und war zeitweilig Schultheiß unter der österreichisch-württembergischen

Regierung – das Gerücht verbreitete, „es sihe ein raisiger Zueg vorhanden, der wolle über uns fallen; er wolltte, das man die von Stutgartten herstoichen hette, dann sie der Landschafft halber nit alhie zu Giglingen gewesen seind, bsonder meinß g[nädigen] H[errn] halber.“ Epplin vermutete, Welling und sein Gefolge seien gar nicht im Auftrag der Landschaft gekommen, sondern hätten für den Herzog und seiner Clique die Chance für einen Angriff auf Güglingen auskundschaften wollen, „darmit wir bedorffen umb Leib und Gutt komen“. Er verlangte, dass man etwas tue „und leitte³⁵ den Herren gfangen, wie man dan seinem Vatter³⁶ auch thon hatt, dan der Marschalck, Cantzler und Landschreiber³⁷ hond sich by in[en] gewiß³⁸, daß sie Herren seind und er [der Herzog] ein Knecht. Wölle einer ein Nar sein, so syhe er ain Nar [in] tusett Teuffel Namen.“ Hier wird das Misstrauen gegen Ulrichs Berater sehr deutlich, denen man alles zutraute, nur nichts Rechtes. Der Amtmann beschwichtigte Epplin und riet ihm, solche Reden zu unterlassen, weil „ich solichs meim g[nädigen] H[errn] oder seiner f[ürstlichen] G[naden] Rätt von ihm clagen müesse“. Epplin geriet dadurch noch mehr in Rage und fuhr den Amtmann an: „Schlach der Teuffel zu!“, und wollte, „das ich sein³⁹ ein Ayd geschworn hette. Dan es syhe darzu komen, das der arm Conratt Meister syhe worden, und er wölle noch herleben, das er ein Regierer wird und mir ein Brand eintreichen⁴⁰, der mir nümer gutt thue.“

Nachdem „Her Sebastian Rytter von Nyppenburg Vogt zu Lauffen und Junckher Wilhelmß Knecht von Nypperg Vogt zu Brackenheim“ zufällig beim Schultheißen auf einen Trunk vorbeigekommen, aber gleich weiter geritten waren, erhoben sich weitere Gerüchte. Der Schultheiß selber hörte am anderen Morgen nach der Frühmesse, der Appenzeller, einer vom Gericht, und Karlin Stirner, einer vom Rat,⁴¹ hätten gesagt: „Der Teuffel sol darzu schlahen, der Schult[hais]s f[ür]t[t] ein Volck⁴² mit im herum, namlich den Vogtt von Lauffen und unserß Vogtß Knecht; es syhe in[en] nichtzit zu truwen, sie [gemeint waren die Vertreter der Obrigkeit] möchten das Thor einnehmen und ein Gsind⁴³ vom Hertzog herin lassen, das man inen [den Güglinger „Aufrührern“] die Köpff abhewe wie dennen von Wormß.“ Er beschwichtigte sie „mit gutten Worten“: „Lieb Fründ, truwet dan ir meim gnedigen Herrn und denen zwei Vogtten nit⁴⁴, ich weltte den zwayen Vögten truwen umb ein gantß Land.“ Doch die sagten nur: „Der Teuffel sol in[en] truwen!“ Worauf der Schultheiß entgegnete: „Miess Gott herbarmen, lond ir doch Lütt zu Mitternacht uß und ein, die doch nit meinß g[nedigen] H[errn] halber handeln [und] on mein Wissen; nit waiß ich, waß sie thond“, er sehe jedoch keinen einzigen hier, der im Dienst des Herzogs stehe. Die beiden Bürgermeister Appenzeller und Stirner sagten darauf: „Wir weltten in[en] nit zusehen.“ Dies alles geschah nach dem ersten Besuch der Herren aus Stuttgart.

Wegen all dieser Gerüchte kam es abermals zum Tumult. Alle im Alter über 14 oder 15 Jahre begaben sich mit vielem Schießen in voller Rüstung ins Obere Tal, um dort zu stürmen (vermutlich wollten sie den bedroht geglaubten Zaberfelder Bauern zu Hilfe eilen) – doch es stellte sich heraus, dort waren keine feindlichen Reiter, sondern nur Rossbuben weideten nachts ihre Pferde in den Wäldern. Die Güglinger bewachten unterdessen ihre Mauern sorgfältig, um jeden Überfall

abwehren zu können. Der Schultheiß ging um zwei Uhr von der Mauerwache heim und legte sich „in Hosen“, also angekleidet, zur Ruhe. Er hatte zwar die Burgermeister angewiesen, niemand ohne sein Wissen einzulassen, doch um vier Uhr ließen sie zwei Mann im Harnisch herein. Die kamen dann zusammen mit etwa 150 aufgeregten Einheimischen vor das Haus des Schultheißen und riefen ihn heraus. Als er, in einem Pelzrock gekleidet, unter sie trat, riefen sie ihm zu: „Das dich Gots Martter schend, thu Rücken und Krebß⁴⁵ an, du must mit unß im armen Conratt ziehen uff den Berg!“ Bei der Gelegenheit sahen sie, dass in der nahegelegenen Herrschaftskelter herzoglicher Wein in Fässer gefüllt wurde. Sie verlangten – was die herzoglichen Wagenknechte wohl hörten – man solle dem Herzog keinen Wein geben lassen, sondern einen Wagen Wein hinauf auf den Berg führen. Die zwei Burgermeister Martin Kachel⁴⁶ und alt Hans Öttlin samt anderen ließen zwei Fässer binden und heimlich im Keller abfüllen. Als der Schultheiß dies rügte, erklärten die beiden Küfer, der Burgermeister habe sie es geheißsen. Der Schultheiß warnte daraufhin die Auftraggeber: „Lieben Fründ, gedencket mein g[nediger] H[err] und ewern Kindern, ir werden ein Krieg thon, das euch allen Layd wirtt, darumb lassend maim g[nädigen] H[errn] den Wein ligen.“ Das wirkte und sie ließen die Fässer im Keller; nahmen aber doch heimlich dreieinhalb Eimerlein⁴⁷ Wein mit, ohne sie zu bezahlen.

Der gemeine Burgermeister Martin Kachel ließ ohne Wissen des Schultheißen auf den Gassen ausrufen, wer zu Wehr tauglich sei, der solle bei Turmstrafe mit den Fremden auf den Burghäldenberg beim Spitzenberg zwischen Weiler und Zaberfeld ziehen und mit beratschlagen. Er zog selbst mit sechzig Mann hinauf („der Burgermaister ist wol uff LX starck hinuff zogen“). Der Schultheiß ließ sich jedoch nicht zum Mitgehen zwingen. Im Herrenkeller hatten unterdessen Caspar Sumenhardt und Pali Kolb, die Anführer des Armen Konrad, einen Napf Suppe, die sie nicht mehr essen wollten, und Kannen und Gläser in den Herrenwein geschüttet mit dem Bemerken: „Gotß Martter, waß wier nit mögend suffen, das wellend wier sunst vernießen“.⁴⁸

Als die Knechte des Obervogts, Zeittböß und Clauß, durch die Stadt ritten, ritten Ludwich Schüderli, Clingen Hanß und Thoma Epplin⁴⁹ neben ihnen her und drohten, auf „die Knecht [zu] schiessen, daß sie under die Geyll fallend“. Sie drohten zudem, den Vogt „zu leren“, „daß ers Mul uff thue anderst dan biß her oder sie wollend im auch sein Thail geben.“ Besonders Clingen Hans war böse auf den Vogt, denn der hatte ihn „in Thurn gelegt umb eineß Hundß willen“. Er schwor, das wolle er ihm nicht vergessen und müsse ihm der Leib darauf gehen.

Drei Wochen lang verweigerten die Bürger dem Schultheißen jeglichen Gehorsam, „es syhe dan in[en] eben gemeß, aber waß sie under einandern gebot-ten hond, seind sie alwegen gehorsam gewesen“. Über seine Bedrohung durch die Leute des Armen Konrad schrieb der Schultheiß in seinem Bericht, er sei in dieser Zeit weder Tag noch Nacht seines Leibs und Lebens sicher gewesen; nur weil er immer zu Gunsten des Herzogs und seine Räte gesprochen habe. Man habe öffentlich angekündigt, „kinden sie mich nit mit dem armen Conratt umb bringen, so wollend sie mir ein Spil zu richten, vor meim g[nädigen] H[errn]. daß ich

umbpracht mieß werden.“ Sie drohten auch, es tue dem Herrn und seinen Räten „nott, daß sie sich fürsehend uff dem Landtag, dan sie vil Rattschlahenß haltten Tag und Nacht“, denn sie wollten mit höchster Kraft ein Lager aufschlagen, „dar mit, so manß nicht nach irem Willen machte, ... sie unserm g[nädigen] F[ürsten] und Herrn ain Widerstand thon kintden oder möchten, auch richtend sich mit Harnasch und Weren.“ Alle diejenigen, die ihm früher eine Urfehde („Urfey“) unterschrieben hatten, wollten diese wieder ausgehändigt und die bezahlten Strafgelder erstattet haben mit der Drohung, sie würden ihn sonst erwürgen. An Fronleichnam, dem 15. Juni, hatten sie sogar einen Anschlag auf ihn geplant, „daß sie mir wollen Leib und Leben nemen und herstechen.“ Sie hatten ihm auch „die schweren Blag Sant Valenteinß Siechtag geflucht“, er sei „ein Bub und ein Lecker“⁵⁰, ihn solle der Teufel für einen Amtmann halten und er sei auch kein Amtmann. Sie zögen jetzt ins Feld und sähen, wer Meister werde.

Pfaffenhofen, der größte Güglinger Amtsort, war damals an Einwohnern und Finanzen so gut gestellt wie die Amtsstadt. Nach dem Bericht des Güglinger Amtmanns (Untervogts) und des Schultheißen waren die Bauern von Pfaffenhofen im Streit gegen ihre Herrschaft und deren Diener sogar die Ersten. Schon vierzehn Tage vor Pfingsten, am Sonntag Vocem Jocunditatis oder Introitus, dem 23. Mai 1514, begann der Pfaffenhöfener Aufruhr. Nach dem Vesperegottesdienst stellte sich Conrad Metzler auf der Brücke des Kirchgrabens hin und schrie mit hitziger Stimme: „Hie statt der Arm Conratt und ich bin der Arm Conratt! Welcher mir g[e]loben wel, in Armen Conratt g[e]loben wöl, der tritt her zu mir und glob mir!“ Einige Leute gelobten ihm öffentlich, andere nicht – Metzler ging aber zwischen den Leuten hin und her, und wo er jemandes Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte, wollte er ihn zum Armen Konrad schwören lassen. Alles ohne Wissen und hinter dem Rücken des Amtmann von Güglingen, der nach eigener Angabe von den Ereignissen völlig überrascht wurde.

Schließlich rief der Amtmann Schultheiß, Gericht und Rat von Pfaffenhofen zusammen, hielt ihnen den Handel vor und bat sie um ihren Rat, was man tun könne. Die „unnützen“ Leute würden „ain gross Uffrur machen“, und er forderte sie auf, sie sollten helfen, diesen Aufruhr zu „tuschen“⁵¹, um größeren Schaden zu verhüten. Das Gericht entschied sich dafür, die Urheber des Aufruhrs Conratt Metzler und Caspar Schumecher vorzuladen. Der Amtmann bat sie, vom Aufruhr und dem Armen Konrad abzustehen, er wolle dagegen seinerseits ihnen helfen, das Beste für alle zu erreichen. Die aber traten mit „gwertter Hand“ auf und erklärten, sie würden nicht schweigen, sondern weiterhin zum Armen Konrad aufrufen und dafür Leib und Leben einsetzen. Amtmann und Gericht einigten sich endlich darauf, Schultheiß und Bürgermeister sollten nach Güglingen zum „obern Amptman“, dem Obervogt gehen und ihn über „solich Geschray“ informieren, damit er die Sache verstehe und auch wisse, dass unnütze Leute alles angefangen hätten.

Als nun der Schultheiß den Bürgermeister bat, mit ihm, wie verabredet, zum Obervogt zu gehen, gab der zur Antwort, er gehe nicht mit. Es stellte sich heraus,

dass Gericht und Rat ohne Wissen des Schultheißen beschlossen hatten, anders zu handeln als ausgemacht war. Das Gericht schickte Hans Kaiser vom Gericht und Hans Kaytter vom Rat auf eine Meile (ungefähr sieben Kilometer) Wegs in die Dörfer ringsum, um sich nach dem Stand des Armen Konrads dort zu erkundigen. Als sie wieder heimkamen, schrie Steffe Kaytter auf der Straße und im Bad herum, sie hätten erfahren, man wolle die Herren und Schultheißen „meister“ und nicht mehr „Lütt uff Ertterich“, das heißt kleine Leute auf dieser Erde, sein. Man werde den Armen Konrad unterstützen. Die Anführer Metzler und Schumecher hatten bereits Botschaft in die Dörfer mit der Warnung geschickt, es sei ein reisiger Zug, ein Trupp Soldaten, unterwegs. Die Dörfler sollten darauf achten, dass niemand über sie herfalle; die Anführer behaupteten auch, „der clein Hanß Burgermaister“ habe sie das geheiß, wodurch die Dörfler natürlich in Aufruhr gerieten und „grosse Murmung“ hatten.

An einem Samstag Abend – so der Bericht – versammelten sich Gericht und Rat in Pfaffenhofen, diesmal ohne Wissen des Schultheißen, und ließen ihm dann mitteilen, sie seien „ains worden, daß wier die Thor versehen wöllend, darzu [werde um] Wehr und Harnasch gebetten.“ Auch sollten die Schlüssel dem Bürgermeister ausgehändigt werden. Sie nahmen sie dem Schultheißen mit Gewalt ab, erklärten aber zugleich, er dürfe es ihnen nicht übelnehmen, sie täten es weder ihm noch der Herrschaft zum Nachteil. Er forderte, es bleiben zu lassen; er werde es dem Obervogt mitteilen müssen, denn damit machten sie dem Herzog die Herrschaft streitig! Dennoch behielten sie die Schlüssel.

Sie versagten auch drei Wochen lang die Ausführung aller Herrschaftsdienste. Melchior Schneider⁵² wurde dreimal aufgefordert, einen Wagen Holz in die Güglinger Herrschaftskelter zum Bandhaus, der Küferei, zu führen. Aber er weigerte sich, selbst nachdem ihm „zimliche Belonigung“ versprochen worden war. Alle Bürger hielten sich in dieser Zeit nur an ihre eigenen Gebote, wie schon die Güglinger. Schneider ging im Widerstand gegen die Obrigkeit noch weiter. Er sagte vor versammelter Gemeinde: „Wir wöllend dhein Schulthaiß by unß wissen, bsonder wir wollend die Schultheißen oben zum Fenster hinuß werffen, und wan mein g[nädiger] H[err] selbst all hie zu Pfaffenhofen were und wollte er nit thon, das sie wollten, so wölten sie i[h]n auch zum Fenster hinuß werffen.“ Ein anderer angesehener Bürger, Hartman Walch, rief, wann immer er in eine Gesellschaft kam, dazu auf, man solle dem Herzog weder Frucht noch Wein ausfolgen lassen. Er sagte auch zum Schultheißen: „Wir wollend Maister sein und den Herren und Amptlüt regiren, und wir wollend den Wein behaltten, dar mit, wan eß dar zu kome (nämlich zum Kampf), das wir auch Wein und Korn hetend.“ Die Pfaffenhöfener drohten schließlich noch, komme der Vogt weiterhin nach Pfaffenhofen, wollten sie in „über die Gurren⁵³ herab schlahen, das er under der Gurren glyg⁵⁴“. Weiter drohten sie, wie die Güglinger, „waß nach einem Schulthaiss oder Amptman schmeck, daß wollend sie alles herschlahen“; außerdem tue es dem Herzog und seinen Räten „Nott, das sie sich firsehend uff den Landtag“, denn man werde dort mit höchster Kraftanstrengung ein Lager errichten und sich mit Wehr und Harnisch rüsten. Drei Wochen lang konnte sich der Vogt nach seiner Aussage keine Stunde seines Leibs und Guts sicher fühlen, nur

weil er dem Herzog, seinen Räten und Amtsleuten „Gutß geredt und versehen“ habe.

Herrschaft Sternenfels

Der Aufstand in Zaberfeld zeigt uns, dass die Bauern auch zum Gelingen des Armen Konrad beitragen und nicht nur Zuschauer bleiben wollten im Kampf der württembergischen Bürger gegen wirtschaftliche Unfähigkeit und Anmassung ihrer Obrigkeit, die sich noch ganz als „von Gott gesetzt“ empfand. Zaberfeld war keine Stadt mit vorwiegend bürgerlicher Struktur, obwohl es Residenz einer Linie des Hauses der Herren von Sternenfels war, sondern eben ein bäuerliches Dorf. Als im Unteren und Mittleren Zabergäu der Arme Konrad sich erhob, waren auch über dreißig Bauern des Oberen Tals mit von der Partie. Und wie wir über die drei (vielleicht bloß angeblichen) Briefe aus Eppingen, Sinsheim und Riehen wissen, die Ambrosius Seckhler öffentlich auf der Straße verkündet hatte, schien es glaubhaft, dass sogar Kraichgauorte bereit waren, sich einzumischen, um bäuerliche Freiheiten zu erringen. Der vom Remstal ausgehende Impuls bewegte auch die Menschen anderer Herrschaften – der Arme Konrad bedeutete in unserer Region mehr als nur einen Aufstand der Bauern von Württemberg gegen ihren „roten Utz“ und seine Berater.

Es ist nichts Genaues bekannt über die Taten der namentlich genannten sternenfelsischen Bauern im Oberen Tal – aber ihre Niederlage führte zu einem (bisher wenig bekannten) Schriftstück vom Vorabend des Feiertags Mariä Geburt, dem 7. September 1514. Es wurde von Junker Hans Walther von Sternenfels in seinen „Aufzeichnungen“⁵⁵ überliefert⁵⁶, die er während des Dreißigjährigen Kriegs zur Sicherung seines Familienarchivs anfertigte, und von deren neun Bänden das Gemeindearchiv Zaberfeld sechs bewahrt. Die Herren von Sternenfels, die an der Verschwendungssucht Herzog Ulrichs natürlich keinen Anteil hatten – aber als seine Lehensleute sich ihm verpflichtet fühlen mussten –, verstanden nicht, dass es den Menschen um 1500 nicht bloß um höhere oder nicht so hohe steuerliche Belastungen und vernünftiges Wirtschaften ging, sondern dass von ihnen auch das, was unser Grundgesetz als „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ formuliert, eingedenk der christlichen Lehre, dass alle in Gott und Christo Geschwister sein sollten, als Recht auf Würde, Freiheit und Selbstbestimmung im Rahmen von für alle Menschen gültigen, auf der Bibel beruhenden Gesetzen (schon vor den Memminger Forderungen im Bauernkrieg) eingefordert wurde.

Die „Verschraibung über den Armen Contzen deren von Zaberfeldt“

„Wier dyß Nachbenampten, namblich Dionisius Dyetz, Hanß Birsenwin, Ulrich Beyer, Hanß Stratzman, Jerg Teuwen, Michell Faicht, Michel Byerer, Jung Michel Byerer sain Son, Hanß Kueman, Steffe Schnaider, Moritz Jesser, Jerg Beder, Schaffhanß, Simon Schenckh, Melchior Schenckh, Paullus Hanß, Hanß Bruschedel, Michel Schmit, Jerg Zigler, Hanß Mainharth, Baltaß Stratzman, Jung Hanß Nallinger, Hanß Herman, Beckher Henßle, Hanß Wein, Alexander Kachelman, Adam Walter, Neuwhenßlen, Jost Zigler, Jegliß Henßin, Jacob Jeger, Laux Moritz, Römmy Ruth und Michel Müller, alle seßhafft zu Zaberfeldt,

bekennen öffentlich und thun kundt aller meniglich, mit disem Briffe, nachdem sich ohnlang verrückhter Tagen ettliches boßhafftig, schmechlich Auffrüren und Ömpörung im Firstentumb Wirtenberg underm gemainen Man und Bövell, gegen und wider ihre natürlichen regirenden Lantsfirsten und Heren und alle Obrichkait und Erbarkait erhaben und gewesen seyen, dero wier unß aigen angenommenen boßhafftigen Gemüth und Muttwillen, on ainig nottbewegende, ehehafften Ursachen, Gedichten Heren, ohnnetigen Bewegungen ainiger Ammuth, denselben gemelts Firstentumbs, boßhafften betrüglichen, falschen Schain, und ihren Anhängern, gleich ihnen gegen den edlen und vesten, Peter, Michell, Eberharten und Hansen Casparn von Sternenfels, gebrüdern unsern L: Junckhern und FawtHeren, irenthalb müßhülten wider alle Billichkait, ohn angesehen in fleissig verweisen und firbit, gnedigen geaint und völligem ihrem Erbittern gegen unß, sondern auch von ihnen ainig Neuwerung oder Beschwerung noch Vergewaltigung unß nie begegnet noch aufgelegt, wier auß aigen vergifften, tobsichtigen, grimmenden und gegennaidischen Gemüth, Willen und Fürnemmen, über und wider unser gethone Treuw und Ayth, dieselben unsere Liebe Junckhern und Fauwts Heren, ihne Zugewanten und Underthonen ohn allen ihren Lib und Guth mit Worten, Werckhen und Gedaten zu beschedigen und belaidigen, ettlich alt leblich Breuch, Rechte und Gerechtigkaiten nit mitzuhalten, gantzlich Willens und Fürnemmens anhengig gewesen, wider sie gerathschlagt und gegen ihnen Rath gesucht, auch wider sie und andere so unß in unserm boßhafften Fürnemmen Widerstandt thun Fürnemmens, merckhliche Rottirung und Versamblung gehapt, unseren Nachparn und andern Undersassen unß zu Behilff zuzuziehen, schriftlich und müntlich Pottschaft gethon, dardurch mörckhliche Uffführungen und Rottirung uff Burckhelden und anderstwo zusammengebracht, sampt andern Muthwilltaten und Uffzückhung, von wegen des Armen Conrats begangenner, warumb von all und je insonderhait, an unser Libern, Haben und Güttern, Eren und Laimbden⁵⁷ zu straffen, gewesen weren, wie wier auch gantz frey bekant haben und darumben in den gemelten unsern L: Junckhern und Fauts Heren Gefengnuß gantz umb wol verschulter Sachen, kommen sain, jedoch uß sondern Gnaden und Fürbith widerumb usser Gefengnuß gelassen und kommen sain, wie nachvolgt, daß unß jeder sain Drey geben und ain leiblichen Ayt zu Gott und den Hailligen geschworen haben, solch Sach und Gefengnuß gegen unß begangen, gegen die gemelten unsern L: Junckhern und FautsHeren, ihrn Erben, Zugewanten und Underthonen, Landen und Leuthen, auch ihnen so Hilff, Rath und Dath an diser unser Gefengnuß gethon haben, nimmermer zu rächen, atzen oder öffern noch schaffen gethon werden, in kainen weg, in alle ihren Libern und Güttern gantzlich unbelaidigt lassen, Item auch sie all und jedem insondernhait umb al unser vermainer Anforderungen, so je ergangen, wies über kurtz oder lang sich begeben mechte, bey inlendischen Rechten nach ihrem und deß Firstentumbs Wirtenberg leblichen Gewonhaiten bliben zu lassen und denselben jedem saines vermeg nach Gebür Folg zu thon, Item ettlich auffgelauffenne Costen, Schaden, Versäummung, Müe und Arbait unß aller in wesellichen Hantlungen gegen Petern Sigwarth selichen erwachsen und auffgeloffen, sollen und wöllen wier für unß uns unsere Erben bey getonnen Treuw und Aiden, selbs behalten und ußrichten, die gemelten, unser Lieben Junckhern und ihre Erben desselben gantzen Schadens und freyzuhalten und sie des alles unbekümmerth

lassen, kain Anforderung nimmermer darnach zu haben, Item al diejennen so bey unß uff unser Anforderung in obangeregten Verhandlungen nit haben mithandeln, oberzuhalten wöllen oder Mithelffer nit sain wollen, den Geboten und Verboten, Befelch und Gehayß, Item umb unserer Lieben Junckhern und Fauwtsheren gehorsam Volg gethon, dasselben wier sie nit entgelten lassen, an allen erwachsenen Costen und Schaden unß kain Mithilff zu thon schuldig sain, auch an sie nit fordern noch begeren sollen noch wöllen, sondern wier selbs alle Verhandlungen von Anfang, Mittel und Ende diser Ömpörung an Zerungen, Gefengnussen, mitsampt dem Wain so wier Hanß Dürman genommen auff den Berg und außgetrunckhen haben, alles und jedes in sonderm Gelt in und außzurichten, und daß alles in Monatsfrist nechst ohnverzogenlich zu geschehen. Und sollen und wöllen auch unserer Lebeniars kain Ratschlag, Rottirung, noch ainig Versamblung es sey Kirweyhen oder andermallen, ohn der gemelten unserer Lieben Junckhern Wissen und Willen nimmermer zu haben noch anfahren, noch verhelpfen zu geschehen in kainen Weg, Und unß solch vermelt bößhafftig gegennaidisch, angenommenner muthwillige Verhandlungen sollen und wöllen wier al obgemelten und jeder insonderhait den gemelten unsern Junckhern jeder 4 malter habern uff nechst Martini und darnach allewegen jedes Jars uff Martini unser aller Leben nach jeder 1 Malther Habern volgemachter Warnung zur Straff und Gedechnuß geben und gen Ochsenberg zellen, und daß mer wier diß nachbenanten Tyonisius Dyetz, Hanß Birsenwain, Ulerich Beyher und Hanß Stratzman, unser jeder über angeregte Straff, umb daß so mier Rothmaister gewesen, unsern Lieben Junckhern ihre gelobten, geschwornnen Underthonen wider sie in gelibte des Armen Contzen angenommen, innen zehen Gulden thut in ainer Summa 40 f guth Rainischer genemmer Werung, in nechst Monatsfrist, nach des Briffs Datum zu antworten, gen Ochsenberg in ihre Gewaltt weren und bezallen, Item ich Jerg Lang sol und wil auch für main Lebens Iar nimmermer auß Zaberfelder Marckhung kommen, auch über angeregt Straff, ich Michel Bierer in kain gemaine öffentliche Zechen kommen, und ich Schmit Hanß über gemelte Straff on Erlaubung mainer L: Junckhern kain Wer anders dan ain Brothmesser tragen, item wier Allexander Kachelman, Steffe Schmit, Moritz Jesser und Simon Schenckh unser Lebeniar über angeregt Straff kain Wer mer anders dan ain Brothmesser tragen, auch zu kainer offennen gemainen Zechen nimmermer zu kommen, es sey Nacht oder Tag, alles bey gethonen Treuwen und Ayden, wo aber wier an obgemelter Puncten und Articul ainem oder mer über kurtz oder lang saimig oder brüchig weren, so sollen wier sain alßdan, welcher jetz, überig wenige, mainaidig, erloß, verrucht Lait, den gemelten unsern Junckhern und ihren Erben Laiber und Guth verfallen, damit zu hantlen thun und lasen alß mit ihrem aigennen freyhen Guth, Willen und Wolgefallen, ohn Abtrag, Gewaltt, Freyhaiten aller Firsten oder Heren, sondern auch aller bápstlichen kayserlichen, und keniglichen, hiemit sampt gemaint Verzayhung gantzlich und in alweg verziehen, und begeben Rechten und Gerechtigkaiten ohn all Irung, Hinderung, Inrede und Außzüge getreuwlich und ungeferlich.

Zu wahrenm Uhrkundt von wegen unser aller fleisige Bitte mit deß Edlen und Vesten Eberharts von Naiperg unsers Lieben Junckhers gemainen aigennen Ynsigel, doch im und saine Erben ohn Schaden, anhangende Insigel, geben am Abent Mariæ, der gebererin Gottes geburts tag, alß man zaldt nach der Geburth Christi unsers Heren Anno 1514 Jar.“

Diese Urfehde ist so stilisiert, als handle es sich um Aussagen der „Aufrührer“. Sie war natürlich nicht von den Bauern, aus „besserer Einsicht und Reue“, aufgesetzt worden. Es war ein „Zaberfelder Diktat“. Die Besiegten wurden zu den Alleinschuldigen erklärt. Es wurde ihnen vorgeworfen, am boshaften, schmählischen Aufruhr und Widerstand des württembergischen Pöbels sich beteiligt zu haben. Dabei, so mussten sie schreiben lassen, hätten sie doch nie von ihren Herren Neuerungen, Beschwerden oder Gewaltmaßnahmen erfahren, sondern sich nur aus vergiftetem, tobsüchtigem, grimmenden und neidischen Gemüt erhoben. Die Ehrenhaftigkeit ihres Wollens wurde ihnen damit grundsätzlich abgesprochen. Die Fürsorge der Herrschaft wurde dagegen als vorbildlich dargestellt, Konflikte mit ihr geleugnet. Insbesondere ergrimmte die Sternenfelder Herren die „mörckhliche Ufführungen und Rottirung uff Burckhelden und anderstwo“. Durch die Verbindung mit den württembergischen Bauern sahen sie die Souveranität ihres Ministaats in Frage gestellt und fürchteten auch die Ungnade des württembergischen Lehensherrn. Eine Untersuchung, ob es nicht doch auch in der Herrschaft Sternenfels der Verbesserung bedürftige Misstände gäbe, wurde nicht einmal angedeutet. Dabei war es ja schon eine erhebliche Belastung für die Untertanen, dass sie nicht etwa eine einzige Adelsfamilie mit Vater, Mutter und Kindern, sondern in Zaberfeld, Sternenfels, Michelbach, Ochsenberg und Kürnbach je eine eigene, mitunter personenreiche Linie des Hauses Sternenfels unterhalten mussten.

Kein Wunder: Im Jahr 1525 waren daher wieder Leute aus dem „Oberen Tal“ am Aufruhr und der Erstürmung von Burg Stocksberg beteiligt: „Jacob Feucht von Zaberfeldt und junckher Michel von Sternenfelß“, „Claus, Jerg Hoffmans son von Ochssenberg und Junckher Petern von Sternenfels“ und „eyn schmidt von Kürnbach und juncker Wylhelm von Sternenfels“ wurden als Vertreter ihrer Heimatgemeinden von der Bauernbesatzung Stocksbergs beim Abzug des Zabergäuer Haufens zu Wächtern der Burg gewählt.⁵⁸ Die eigentlichen Verfasser der Urfehde von 1514, Junker Michel, Peter und Wilhelm von Sternenfels⁵⁹ und Eberhard von Neipperg, ließen sich von den Bauernkriegern „Schirmbriefe“ ausstellen.⁶⁰ Wer war hier der kleine Mann und wer der großmütige?



Mit großem Engagement und mit großem Erfolg wurde das Laienspiel „Der Arme Konrad“ im Jahre 1953 auf dem Spitzenberg (Burghaldenberg) in Zaberfeld aufgeführt. Die Aufnahme zeigt das Ensemble der Freilichtaufführung. (Bild: Gesangsverein „Eintracht“-Zaberfeld)



Szenen aus der Aufführung von 1953. Die Aufführung des Armen Konrad stand langer Tradition von Volksstücken des Gesangsvereins „Eintracht“. Bereits 1929 wurde die Bauerntragödie aufgeführt. Das Stück wurde im Jahre 1923 von Friedrich Wolf (1888-1953) geschrieben. (Bilder: Gesangsverein „Eintracht“-Zaberfeld)

Wie reagierten die lokalen Herren?

Bericht der Stadt Brackenheim an den Herzog

Am Montag nach Exaudi, dem 29. Mai 1514, und damit gleich nach dem ersten öffentlichen Auftreten den Armen Konrad in Brackenheim, wandten sich „Burgermeyster, Gericht und Rath und gantz Gem[e]ind zu Brackenheim“ an „Herrn Ulrich Hertzogen zu Wirttemperg und Thecke, Graven zu Mumpelgart &c.“ Um anderen Meldungen zuvorzukommen und sich positiver darstellen zu können, als dies Vogt und Keller tun würden, erklärte das offizielle Brackenheim: Nachdem sich in den verflossenen („verrückten“) Tagen „by uns wie auch anderer Orten“ im ganzen Land ein Aufruhr erhoben habe und viel geredet worden sei und noch werde, so wollten „die Armen⁶¹ all gemeinlich und sunderlich zu Brackenheim und im gantzen Ampt“ „als arm willig Underthen (wie billich) mit schuldiger Pflicht mit Lyp und Gutt, so uns zu tun vermögenlich und gebürlich ist und gesein mag, erkennen“. Man zeigte sich „des halben dheiner andern Zuversicht und tröstlicher Hofnung“, der Fürst werde Stadt und Amt „in Gnaden bedencken“, da man sich schließlich der Untertanenpflichten wieder besonnen habe.

Die Gemeinde gestand ein, dass vor Kurzem einige Einwohner, als sie von der Arbeit aus den Weingärten kamen, Drohworte vom Aufruhr im Land gehört und daraus verstanden hatten, dass es in Brackenheim auch nicht mit rechten Dingen zugehe und dass, werde man keine Gegenmaßnahmen ergreifen, „mercklich ver-

derplich Schaden“ auf die Gemeinde zukämen. Der Keller habe öffentlich gesagt: „Das euch Gots Fleysch schennd, welt ir Sweytz werden, man würt es euch fürkommen“. Er spielte darauf an, dass sich damals die Schweiz gegen den Kaiser und das Reich erhoben hatte und ihre Unabhängigkeit vom Reich anstrebte. Das Zerfallen in Territorialstaaten war das große Trauma des Römischen Reichs im 15. und 16. Jahrhundert, auch wenn die endgültige Lösung der Schweiz (und der Niederlande) erst im Westfälischen Frieden 1648 internationales Recht wurde. Ähnlich wie die Österreicher einst über die Schweizer herfielen, so werde man Brackenheim behandeln. „By Nacht würt man ein solch Volck⁶² heryn lassen, die euch in Betten erwürgen müssen, und euch dar zu nemmen, was ir habt &c.“ Die „Armen der Gemeinschaft“ seien deswegen bekümmert und in Sorgen gewesen. Das Turmblasen und Stundenrufen nach Mitternacht sei lange unterlassen worden. Man habe nur darum die Stadt gesichert und die Wache „still schweigend und züchtig“ in bester Absicht versehen, um sich „selbs sampt Wiben und Kindern“ zu schützen. Trotzdem sei „das dem Keller und sinem Anhang nit gefellig gewesen und [er habe] noch mer Hochmut und Trowortt getribenn“. So wurde die Schuld am Aufruhr sogar auf manche bisherige bürgerliche Vertrauensleute geschoben, auf Bürgermeister, Gerichts- und Ratsverwandte und andere angesehene, einflussreiche Einzelpersonen. Die Gemeinde als solche sei aber treu geblieben, soweit es ihr gelang, dem Zwang Einzelner zu widerstehen.

Bei einer Gesellschaft im Bad von Stockheim berichtete einer, man habe in Stuttgart drei Leute wegen des Aufruhrs gefangen genommen. Bürgermeister Sigmund Epp von Brackenheim, der dabei war, behauptete nun, das sei alles nicht wahr, man schwätze allerlei daher. Er aber wisse genau, „der Buntschuch⁶³ ist auch gar zu Brackenheim ins grossen Schuhmachers Hus“. Er werde es noch erleben und wolle selbst dazu helfen, dass „man XXX oder XL an ein Seyl knüpfen, gen Asperg und Stutkarten fürn und ir Köpff abhowen werde“. Als er darauf verwiesen wurde, wie er so reden könne, er sei doch ihr Bürgermeister, antwortete er: „Der Tüfel sy ewer Burgermeyster, ich bin euch weder glopt noch gesworn“. Sigmund Epp, der Bruder des Brackenheimer Kellers Uriel Epp, ging später in Philip Schumachers Laden und sagte dort: „Ir Gesellen, ir sagt vil vom armen Conradt, es würt noch mancher die Hend ob dem Haupt zusammen schlagen.“ Es wurde auch dabei gesagt, es stehe alles, was da gesagt worden sei, schon im „Blutbuch“ von Stuttgart. Schuhmacher sagte dazu: „Da schlag der Tüfel zu, hon wir die Verreter so gutt hie, das wir so bald ins Blut buch kommen.“ Während so der Bürgermeister scheinbar warnen wollte, bewirkte er absichtlich, dass die Untertanen noch unruhiger wurden.

Auch sonst wurden die braven Untertanen von beiden Seiten verunsichert. Niclas Gleser⁶⁴ (sein Sohn wurde 1525 einer der prominenten Brackenheimer Teilnehmer am Bauernkrieg) verbreitete auf der Rathauszeche das Gerücht: „Man würt ein gros Volck by Nacht herein bringen, die euch in ewern Betten erwürgen und euch, was ir habt, nemmen werden. Das weys ich und ist war, es würt auch geschehen, und wan man meynt, das alle Ding gericht syen, so würt man dar nach ettliche Jaren euch hinweck fürn und die Köpff abhowen, wer will uns dan Hencker gnug geben?“ Er wies darauf hin, dass man schon einmal einen Herrn vertrieben

habe (Herzog Eberhard II. den Jüngeren), man werde auch den anderen vertreiben (müssen). Die Zuhörer hatten darauf erwidert: „Das wol Gott nymmer“, und Gleser beschuldigt, er lüge wie „ein Bößwicht.“

Am Sonntag, dem 28. Mai, schwirrte es nur so von Gerüchten – von Kopfabhauen, Wegnahme von Hab und Gut und gar Landesverweisung war die Rede. Das verstärkte natürlich die Unruhe unter den Leuten. Nach dem Vespertagsdienst traf man auf der Gasse die beiden Bürgermeister, die anscheinend auf dem Weg zu den Amtleuten (Vogt und Obervogt) waren, und wollte mit ihnen reden. Bürgermeister Sigmund Epp habe aber „under andern Worten hochmütige Wort getriben“, als man ihn bat, zu sagen, ob und womit die Einwohner denn Unrecht getan hätten. Weise man ihnen Unrecht nach, wollten sie es unterlassen. Auf Epps böse Reden habe man ihm das Geschehen im Stockheimer Bad vorgeworfen, worauf er „die Gassen mit grossem Gschrey hinuff geloffen“. Erst daraufhin sei man zur Kirche gerannt, um Sturm zu läuten und habe die Tore geschlossen, denn man befürchtete unmittelbar drohende Gefahr. Danach sei man zum Obervogt Junker von Neipperg gegangen „mit vlyssiger Bitt, Ampts halben und von wegen ewer f[ürstlichen] G[naden] uns Armen hilflich und retlich zu sein“. Heute, am 29. Mai, dem Tag der Absendung des Briefs an den Herzog, seien „alle Schultheissen und ettliche von Gerichten im Zabergew“ berufen worden. Diese hätten festgestellt, das sei „alles dheiner anderen Meynung und Fürnemmen beschehen, dan als from gehorsam arm Unterton, zu Gutt und Willen ewer f[ürstlichen] G[naden], all unser Lib und Gutt mit undertenigen gehorsamen Diensten zu ewrer f.g. und zu der gantzen Landtschafft, so vil wir vermögen, zu setzen“.

Geheimbericht des Obervogts an den Herzog

Unterm Datum „Frytags nach Corporis Cristi anno ejusdem et XIIIto“, am 16. Juni nach Fronleichnam 1514, übersandte der Obervogt im Zabergäu, Wilhelm von Neipperg, der herzoglichen Regierung eine „grüntliche Vermerckung und Uffzeychnus der unbillichen und nie erhorten Handlung myner Amptverwandten in dem itzigen Armenconrat ergangen“ in einem Schreiben „under mynem aygen Insiegell verwart“.

Dazu teilte er mit gleicher Post „Dem durchleuchtigen hochgebornen Fursten und Herren Herrn Ulrichen Hertzogen zu Wirtemperg und Theck, Graven zu Mümpelgard meinem gnedigen Herren“ mit, was er über die Pläne der Städte unter der Stuttgarter Steige gelegen erfahren hatte. Da bisher nur Vertreter von Stuttgart und Tübingen an Landtagen beteiligt worden waren, versammelten sich Vertreter von „Leenberg, [Mark-]Groningen, Vayhingen, Büttickheim, Bessickeym, Brackenheym, Güglingen, Botwar, Marppach, Backanheym⁶⁵, Wynnenden, Schorndorff, und Weyblingen“ auf einem Tag in Marbach und verfassten vierzig Artikel, die sie auf dem angesetzten Landtag vortragen wollten. Neipperg berief sich dabei auf die „Pflicht und Treue“, die er dem Herzog schuldig sei, wenn er ungeachtet „des bewegenden Missfallen und Unwillen, so ich gegen und widder solche empörenden Bubben auch unbillichem und ungehörtem Fürnemmen trage“, vortrage, was er erfahren habe, damit die Räte „auch dargen sich mögen haben uff gesetzten Landttag zu gebruchen“. Doch bat er auch

darum, alles „gnediglichen ingeheim zu behalten, [um] grossen Nachteil zu verhuten, so mir daruß entsteen mocht, dweyl solche aus guter Meynung und meynem Wolvertruw in geheim geoffnet worden.“ Zu Deutsch, er verriet das Vertrauen, das die Städte und Untertanen in ihn gesetzt hatten, als sie ihm ihre Wünsche und Pläne für den Landtag vortrugen.

Die Forderungen der Städte waren maßvoll, aber unbequem. Ihre Erfüllung bedeutete nicht weniger, als dass die Regierten über ihre Regierung mitbestimmen wollten, ohne dafür verfolgt zu werden. So sollten im anberaumten Landtag weder Amtleute noch andere „Verwandte“ (Vertraute, Diener des Herzogs) Räte sein. Die Ämter des „Marschalcks“ (des ursprünglichen Vormunds und noch Beraters von Herzog Ulrich), des Kanzlers und des Landschreibers sollten neu, mit „geschickten verstendigen Leuten“, versehen werden, da die bisherigen Amtsinhaber „übel husgehalten und geregirt haben“. Den Wildschaden sollten die Grundstückseigentümer „von Ostern an bis uff sant Michaels tage“ auch mit Hunden und Bejagen einschränken dürfen und „deshalb wedder umb Frevel noch sunst an Lyp oder Gut gestraffet“ werden. Unnützer Aufwand am Hofe, zum Beispiel durch Sänger oder üppige Einladungen, sollte vermieden, das aufwändige „Rennhaus“ und die „Rennbänke“ zu Marbach [das 1491 durch Graf Eberhard I. gegründete Gestüt auf der Schwäbischen Alb] sollte ganz abgeschafft werden. Die Ämter des Vogts und der Keller sollten „mit erbern verstendigen wolhabenden Luten versehen werden, die dien Armen guttlich Beschayd geben“, wie dies schon unter Herzog Eberhard dem Älteren angefangen worden sei. Das Amtsrechnungswesen solle vom Amtmann selbst oder „mit tapfferen und erbern verstendigen Luten“ besser versehen werden. Dem Fürsten sei zu empfehlen, er solle mehr als bisher in die Kanzlei gehen, damit die Räte wüssten, „wie husgehalten und geregirt werde“. Die Räte sollten kein besonderes Essensgeld erhalten, sondern in der „Türnitz“ im (Alten) Schloss wie die anderen Hof- und Schlossbedienten gespeist werden. Die Landschaft solle wie früher üblich bei allen wesentlichen Angelegenheiten einberufen werden. Kein Bürger solle hinfort durch Amtleute und Diener ins Gefängnis gesteckt, sondern auch in allem, auch „peinlichen Sachen“ nach Recht behandelt werden. Auch solle die Obrigkeit über das „unnutze Volck“, die unbeschäftigten Söldner, Aufsicht halten. Manches von diesen Anträgen ging dann in den zwischen Herrschaft und Landschaft in Württemberg geschlossenen „Tübinger Vertrag“ ein.

Herzogliches Schreiben und Antwort des Obervogts

Am 20. Juli 1514 erhielten Obervogt, Keller, Gericht, Rat und Gemeinde zu Brackenheim ein herzogliches Schreiben, das Obervogt von Neipperg seinen „Amtsverwandten“ verlesen ließ. Eine Woche zuvor hatten die Untertanen in den in Aufruhr geratenen Städten und Dörfern nach einem Landtagsbeschluss ihre Huldigung erneut beschwören müssen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass kein Untertan sich herausreden konnte, er habe ja seine Eidspflichten gar nicht geschworen – die ursprüngliche Huldigung zum Amtsantritt Herzog Ulrichs lag Jahre zurück. Das mochte in Einzelfällen den Tatsachen entsprechen, schien aber auf keinen Fall nachprüfbar. – Der Obervogt musste in seinem Antwortschreiben vom „Abent Marie Magdalene anno &c. XIII^{to}“, dem 21. Juli 1514, mitteilen,

dass es Tatsache und ihm auch glaubhaft vorgetragen worden sei, „das die ihenen, so vormalis und anfencklich an dem mehesten uffrurig und wegig gewesen, sich rottieren und [das] unangesehen ire Aydespflicht, so sie in den nechsten vergangen acht Tagen geschworn haben“ – dass also auch weiterhin, ihrem Treuegelöbnis zum Trotz, die Hauptanführer des Bundschuhs und Armen Konrads tätig blieben. Dagegen berichteten die Amtsdörfer, dass die Leute dort „ganntz nit gut bedunckt und auch ir Meynung nit sy, widder jemant von der Landtschafft, wer die weren, zu handeln oder Widderstant zu thon“ – hier war also Ruhe eingekehrt, weil man einsah, dass gegenwärtig nichts zu gewinnen war. In der Antwort teilte man der Regierung mit, der Brackenhheimer Keller bereite einen gründlichen und eigentlichen Bericht vor über die „Aufrührer“ und ihre bösen Worte und Handlungen; ebenso über die aus dem Güglinger Amt. Der Obervogt drückte zum Schluss seine Hoffnung aus, der Fürst werde „ein gnedig Angedencken haben“, damit die „so der Erberkeyt syen und denen solches Layd ist, ein Zuversicht mochten haben“, andererseits „solche Buben nit in irem Fürnemmen beharren, und andere mit inen verführen köndten“.

In einem undatierten Schreiben⁶⁶, ohne angegebenen Absender „dem durchluchtigen hochgebornen fürsten und herren Hrn Ulrichen Hertzogen zu Wirtemperg und Theck, Graven zu Mumpelgart unserem gnedigen herren. – Brack. Güglingen“ übersandt, wurden einige „Majestätsverbrechen“ von Bürgern in Brackenheim, Botenheim, Güglingen und Pfaffenhofen (neben solchen von Owen, Herrenberg, Pfullingen und Leonberg) gesammelt – offenbar als Grundlage für eine eventuelle Bestrafung – erwähnt. Diese Anzeigen lauten:

„Item Engelfryd zu Brackenheim hat gesagt unser gnediger Her sey kain nütz, dieser Bub ist ouch sunst kain nütz und hievor merer annemen gwesen.

Item der Schulthais⁶⁷ zu Bottenhein hat öffentlich gesagt, Gott geb dem Kayser Sanct Veltis Siechtagen er hat minem Herrn ain Guldin Zoll geben, gibt mir und andern das sein hyn, wir liessen den Herrn Sant Veltin haben.

Item Hans Epplin und Philips Lang haben gesagt, sy seien Hern und unserm gnädigen Herrn sey nichtz zu vertruwen.

Item Thoma Epplin zu Güglingen unsers gn[ädigen] Herrn geschwornen Knecht hat gesagt, er wölte das man unsern gn. Herrn gefangen legte wie man seiner F[ürstlichen] G[naden] Vatter thon hab, sein Gnad sey ein Knecht und ein Narr Tufels Namen.

Item Melchior Schnider zu Pfaffenhoven hat gesagt, under einer gantzen Gemeind, wan unser g[nädiger] H[er]r selbs do wer und nit thun wolt was inen geviel, wölten sy sein F[ürstliche] G[naden] oben zum Venster hinus werffen.“

Strafgericht der Herrschaft Württemberg

Schon der Urfehdebrief der Zaberfelder zeigt, dass das Verhalten der Untertanen von den Herrschaften nicht ungesühnt blieb. Insbesondere in der Keimzelle des Armen Konrad im Remstal, in den Orten um Schorndorf und der Antsstadt selbst, wurden viele Todesurteile vollstreckt und die Leichname mancher Verurteilten öffentlich aufgesteckt. Viele Teilnehmer am Aufruhr flohen ins Ausland – manche wurden dort aufgespürt und an Württemberg ausgeliefert. Andere wurden an Ort und Stelle ins Gefängnis gebracht und einige Zeit später gegen Urfehde und

Strafleistung wieder entlassen. Weitere Teilnehmer wurden durch kaiserliches Mandat in Acht und Aberacht⁶⁸ erklärt und des Landes verwiesen. Nicht in allen Fällen, in denen Teilnehmer des Armen Konrad im Zabergäu von der Herrschaft bestraft wurden, sind Protokolle, Urteile oder Urfehden erhalten, doch auch das Überlieferte gibt genügend Zeugnis, mit welcher Brutalität die Herren, bis zum Kaiser hinauf, mit den frühdemokratischen Bestrebungen fertig wurden.

Georg Harnascher und Hans Kürssner von Brackenheim

Über den „Aufrührer“ Georg Harnascher gibt es einige Schreiben, aus denen ersichtlich wird, wie man mit dem immer noch Landesflüchtigen und seinem Eigentum umging.

Am 14. März im Folgejahr 1515, („Datum uff Mitwoch nach dem Sontag Oculi anno &c. XV^{to}“) gaben „Claus Hoffmann, Peter Köchel, und Hans Ehermann, all dry Vogts Knecht zu Brackenheim und Allexander Schnyder von Grüningen“, an die herzogliche Kanzlei folgenden Bericht. Am Montag davor, dem 12. März 1515, war in Brackenheim Gericht gehalten worden, wobei „keyserlicher Maiestatt Mandata offenlich gelesen, verkündt und angeschlagen worden, in welchen alle die ihenen, so vergangnem Jare irer Conspiration, Empörung und Ungehorsame halb den Armen Contzen betreffende, ausgetreten und flüchtigen Fus gesetzt haben, in des Heiligen Rychs Acht und Aberacht declarirt, erklet und erkent, auch aus dem Friden in Unfriden gesetzt und mit irem Lyb, Gutt und Hab allermencklich erlaupt⁶⁹ sein.“ In Anbetracht der Tatsache, dass „Hans Kürßner⁷⁰ und Georg Harnascher mit andern in solcher Uffrur vor und nach der Huldigung sich irer Trew und Ayd halb schwerlich vergessen mit gantzer Ungehorsame und vil böser Worten widder E[wer] f[ürstliche].G[naden] und deren verwandten Dienern erzeugt und getriben haben“, hätten sie kraft der kaiserlichen Mandate deren zwei Häuser, Hab und Güter zu Handen genommen, „doch nichts daraus oder darvon verwenden oder verrüecken wollen“. Sie baten aber den Herzog darum, er möge sie kraft der Mandate darin „hanthaben⁷¹ und uns mit solchem angefallen Gutt handeln thon und lassen, wie mit unserm Gutt“. Zu ihrer Bitte um Überlassung der Harnascherschen und Kürßnerschen Güter bekamen die Bittsteller vom Obervogt im Zabergäu einen amtlichen Bericht, worin Junker von Neipperg ausdrückte, dass tatsächlich beider Häuser, Hab und Güter für die Vogtknechte beschlagnahmt worden seien. Die „Ausgetretenen“, das heißt Landflüchtigen, hätten „sich mer dan ungehorsame gehalten und (seien) die ersten Anfenger der Uffrur zu Brackenheim gewesen, und (hätten) dartzu nach der Gelübde und Huldigung nach dem jungsten uffgerichteten Vertrag, zu Tübingen beschehen, in aller Ungehorsame mit bosen Worten und Handlungen sich erzögt“. Da beide, Kürßner und Harnascher, keine Kinder hätten, befürwortete er, „diese Supplicierer⁷² mit Gnaden zu bedencken, darby zu hanthaben und nach dem keys[erlichen] Mandat inen solches volgen zu lassen“.

Daraufhin gerieten natürlich Ehefrau und Verwandtschaft („Freundschaft“) Harnaschers in helle Aufregung oder wohl gar Verzweiflung. „Agnes, Jerg Harnaschers eeliche Husfr[au] und Jerg Scherer von Biettigkhain mitsampt anderer Freundschaft“ richteten daher sogleich ein Gnadengesuch an den Herzog. „Jerg Harna-

scher von Brackenang“ hatte nach dem amtlichen Bericht von Brackenheim zusammen mit Philips Schuemacher und Leonhart Schnyder am 28. Mai 1514 die Untertanen geschlagen, sie gezwungen, ihre Wehr zu holen und sich dem Armen Konrad auf dem Markt zur Verfügung zu stellen. Sie hatten auch Bürgermeister Johannes Lindenfels persönlich mit Erstechen und Wegtrinken seines Weins bedroht. Seine Angehörigen gaben war an, Harnascher sei „versagt und verunglimpft wordenn“, als hätte er sich damals „unschicklich gehalten“ und gegen die Herrschaft gehandelt. Er habe auf einer Geschäftsreise die Warnung bekommen, er solle nicht zurückkommen, denn man „werde in zu Boden schlahen und ouch gefencklich annemmen“. Davor habe er sich gefürchtet und sei deshalb weggeblieben, obwohl er weder vor noch nach dem wegen des Aufruhrs angesetzten Treueid („Glüpt und Huldigung“) etwas gegen die Herrschaft unternommen habe (!). Da Herzog Ulrich seitdem „uß gnedigem fürstlichem und barmhertzigem Gemiet“ eine „merckliche“ Anzahl derer, die mit Urteil und Recht des Landes verwiesen worden seien, nun wieder ins Land gelassen habe, so baten sie „demuettigest in aller Underthenigkeit“, er wolle „den bemeltenn unsern unsern lieben Hußwirt und Freundt lewtterlich umb Gotz Willenn mit Gnaden bedencken und ouch widerumb zu gnaden annemen, und zu verantwortung seiner verhandlung komen lassen“. Man bitte, auch wenn sie selber der Meinung seien, „er werde sein Sach verantwurten und Unschuld dermassen an Tag bringen“, dass der Fürst „ein Gefallen und Benüegen haben werde“, Harnascher „alsdann uff ain zimliche (= angemessene) burgerliche Strauff nach Gestaltt seiner Handlung, die im leidlich und treglich, ouch seinem Leib und Leben unverletzlich sey, by Haimwesen und hewßlichen Eren bleiben lassen“.

Da Harnaschers ebenfalls „ausgetreter“, das heißt ins Ausland geflohener, Genosse Hans Kürßner, in gleicher Sache verurteilt, in seiner Urfehde zugestehen musste, dass er keinen Anspruch auf das im Armen Konrad verlorne Gut besitze, dürfte auch Harnaschers Frau, zumal ihre Ehe kinderlos war, alles verloren haben. Kürßner hatte am 1. August 1515 eine Urfehde wegen der Teilnahme an der Bewegung des Armen Konrad unterschrieben. Wie viele andere Württemberger, deren Urfehden noch erhalten sind, musste er Verzicht auf Schadensersatz für das seit dem Aufruhr verlorene oder an andere übergebene Gut leisten, sich verpflichten, bei Streitigkeiten mit Untertanen des Fürstentums Württemberg nur württembergische Gerichte anzurufen, das Amt Brackenheim nicht zu verlassen und nachts nicht auf die Gasse zu gehen, nach Ablieferung seiner Wehr und seines Harnisches an den Amtmann keine Waffen mehr zu tragen, sowie ohne fürstliche Erlaubnis keine „Weinzeche“ aufzusuchen. Bei Zuwiderhandlung sollte die Strafaussetzung verfallen. Hier seine Urfehde als Beispiel für die Weise, wie man mit den Untertanen in „gnädigeren Fällen“ umging:

„Ich Hanns Kürßner von Brackenhaim bekheñn offentlich mit disem Brieve, als ich umb Sachen des armen Conrats inn vergangen Tagen ußtreten und etlich Zeyt vsser Lands geweßt bin, und aber by dem durchluchtigen hochgebornen Fürsten und Herren Hern Ulrichen Herzogen zu Wirtemberg und Tegkh, Graven zu Mimpelgart &c minem gnedigen Hern sovil erlangt, das sin fürstlich Gnad mich gnedigklich widerumb ynkomen lassen hat, das ich da zusampt

danckbarlicher Erkhantnus sollicher bewyßter Gnaden frywilligklich und onbezwungenlich gelept und darzu ain gelerten Ayd lyblich zu Got und den Hailigen geschworn hab, was sich in diser Sach gegen mir begeben und verlossen hat, gegen dem genanten minem gnedigen Hern, siner fürstlichen Gnaden Rädten, Amptluten, Dienern und Verwandten, sie syen gaystlich oder weltlich, nymermer zu atzen, zu anden, zu äfern, noch ze rechnen, weder mit Worten, Werckhen, radten noch gestatten haimlich noch offentlich gegen irn Gnaden und mengklich als obstat, ein war strack Urfecht ewigklich stat und vest ze haben und ze halten, und wider ir Gnad noch die, so irn Gnaden jetzundt oder hinach zu versprechen standen, und sonderlich wider das Fürstenthumb Wirtemberg nymermer ze sin, ze handeln noch ze thon, durch mich selbs noch ander geschaffen, sollichs zu geschehen, gantz in dhein Wyß noch Wege. Ich sol und wil ouch hinfuro min Lebenlang dhein Gespräch noch Underred mit andern, sie syen, wer sie wollen, weder haimlich noch ofenlich, durch mich selbs oder ander nymermer haben, noch zu geschehen verfügen oder zurichten, die wider genanten minem gnedigen Hern noch siner Gnaden zugehörigen Underthon oder Verwandten imer komen oder gedienen mechten, sondern mich in Worten, Wercken und Geberden in allweg wesentlich, geschicklich und gehorsamlich halten, wie sich das ainem getruwen Underthonen gebürt und zustat. Und ob ich ichtzit mins Guts oder Habe in Zeyt der Uffrur oder seyther verlorn Gut oder so ander durch die Oberkhayt davon weren bezalt worden, darnach sol ich dhein Ansprach noch Vorderung nymermer haben, suchen noch gewynnen in dhainerlay Wege. Were aber, das ich umb [Streit-]Sachen, die sich fürohin würden begeben, zu des genanten mins gnedigen Hern Underthonen, Zugehörigen oder Verwandten siner Gnaden Fürstenhumbs ainich Spruch oder Vorderung gehalten oder überkomen würde, darum sol und will ich mich fruntlichs Rechtens fertigen und genugen und ainen jegklichen blyben lassen by den Gerichten und under dem Stabe, darin sie gesessen, nach loblichem Pruch, Herkomen und Gewonhait dis Fürstenthumbs Wirtemberg. Ich gered und verspruch ouch by vorgemelten minem Ayd nunfürohin, so lang ich leb, im Ampt Brackenhaim zu belyben unnd daruß nymermer ze webern⁷³ noch ze komen, inn dhainerlay Wege. Darzu min Wer und Harnasch von Stund an furderlich siner Gnaden Amptman zu Brackenhaim zu überantwurten und fürohin weder Wer, Waffen noch Harnasch nymermer ze haben, ze tragen noch zu gepruchen inn dhainerlay Wyße. Und insonder nachts nit mer uff der Gassen ze gen, weder allein noch mit andern, ouch in dhain haimlich noch offentlich Zech zum Wyn nymermer ze komen, anders dann mit des genanten mins gnedigen Fürsten Gonden und Erlouben. Were aber, das ich sollichen minen geschwornen Aide und die Verschrybung in ainem oder mer Puncten übertretten und mich nitt halten wurden, inmassen vor davon geschryben stät, so sol alsdan dise Begnadung todt und ab und mir min vorbegebenen Handlung unverzezen, sonder dem genanten minem gnedigen Hern siner Gnaden Straff umb alte und nuwe Verhandlung gegen mir in allweg vorbehalten sin. Und mögen darnach sin fürstlich Gnad und wer das von siner Gnaden wegen thun will, mit mir gefarn, als sich mit ainem sollichen Nithalter nach vermeg der Handthabung und Gestalt miner Verhandlung ze thun geburt, darvor alsdan min Lyb und Gut nit fryen, frieden noch befristen sol, dhain Gnad, Fryhait, Glait, Gwalt, Gebot, Verbot, Gericht noch Recht, weder gaystlichs noch weltlichs, kain Aynigung der Fürsten, der Hern,

der Stet noch des Lands, dhain Burgrecht, Burgfryden, Stet noch Lands Recht unnd gemainlich alles das, so mir zu Schirme dienen solt und mecht. Dan ich mich des alles sampt und sonders mit sampt dem Rechten, das gemainer Verzyhung widerspricht, gar und gantzlich verziegen und begeben haben in Crafft dis Brieffs ungefarlich. Und des zu warem Urkundt, so hand von miner vlyssigen Bit wegen die ersamen, wysen Sebastian Welling und Ulrich Winzelhuser, baid Burger zu Stutgarten, ir aigen Insigel, doch inen und irn Erben on Schaden, zu Gezügknus offentlich gehengt an disen Brieff, der geben ist uff Mitwoch nach Sant Jacobs des hailligen Zwelffbotten Tag, als man zalt von Cristi Geburt tusent funffhundert unnd funffzehen Jaure.“⁷⁴

Die Folterung des Hans Offner

Hans Offner von Brackenheim war zusammen mit seinem Bruder Leonhard aufgefallen. Sie hatten den Schultheißen von Meimsheim und unter Bedrohung mit einer Hellebarde Fleisch Contz von Cleebrohn zur Teilnahme aufgefordert. Dabei hatten sie sich gerühmt, dem Keller die Stadtschlüssel abgenommen zu haben. Jetzt seien sie vom Armen Konrad die Herren. Was mit Leonhard Offner geschah, ist nicht überliefert. Hans Offner wurde dagegen nach Stuttgart ins „Harnaschhaus“, die Rüstkammer, gebracht und auf Betrieben des Kellers Uriel Epp von Brackenheim peinlich verhört. Dabei soll Epp sich unangemessen in die Befragung eingemischt haben, indem er verlangte, dem Verhörten in der Folter einen Stein anzuhängen. Offner erstattete Anzeige gegen ihn und so wurde durch „Jacoben Schryber Statschryber zu Stutgarten“ ein Protokoll erstellt und Offner und Epp verlesen. Vernommen wurden in dieser Angelegenheit der Stadtknecht Hans Wötsch, der Zuverordnete Marquard Betz, der Stadtknecht Martin Kuch und der Nachrichten Meister Blesin aus Stuttgart. Diese vier Zeugen wurden zur wahrheitsgemäßen Aussage vereidigt und zu Hans Offners übergebenen Klageartikeln vernommen. Hans Wötsch gab an, er wisse wohl, dass Hans Offner wegen des Armen Konrad im Stuttgarter Harnaschhaus „in Anwesenheit und Beteiligung“ von „Uriel Keller zu Brackenhaym und Wernher Keller von Lienberg“ gewogen⁷⁵ worden sei. Er sagte aus: „Uriel Epp hab ouch Hansen Offnern die Fragstück fürgehalten, nemblich was er uff dem Turm zu Brackenhaym gethon, ob er hab Sturm anschlahen oder nitt &c. Er Uriel sy ouch under der selbigen Frag etwa mit dem Keller von Lienberg uff ein Ort treten und sich mitainander underredt, und hab sich Uriel das mal in allen Dingen gehalten als ainer, der zu sollicher Frag sy verordnet gewest, was er aber sunst Sunderlichs haissen oder enthaissen hab in der selben Frag“, wisse er nicht. Er bestätigte, „das Hannß Offnern uff das mal ain Stayn sy angehenckt und (er) hart gefragt worden, als ungefarlich ainer underm gantzen H[a]uffen. Dass aber Uriel Epp [ge]haissen den Stain anhencken“ und „sunst ferners wyters vom Handel“ wisse er gar nicht. Sein Wissen habe er als Zeuge gewonnen, da er als Knecht „by aller Handlung als obset gegenwertig gewest sy“. Marquard Betz sagte aus. er sei „ain Zuverordneter gewest, als man die Gefangen(en) im armen Conrat mit der Wag gefragt hab.“ Man habe Hanß Offnern im Harnaschhaus in Beisein der beiden Keller vernommen und ihm die Fragen zu seinem Handeln gestellt. Er bestätigte, man habe „ouch Hans Offner mit der Wag gefragt und (es sei) im ain Stain angehenckt worden“. Wer aber „daselbig Stainanhencken befolhen hab oder

das Keller von Brackenhaym über Hansen Offner in der selben Frag hitziger geweßt sy dann die andern“, konnte er nicht bezeugen. Er sei aber der Meinung, dass alles mit Offner durch die Anwesenden gemeinsam geschehen sei. Zu anderen Punkten wusste er nichts. Martin Kuch schließlich gab an, „Er sy ouch darby geweßt, als man Hansen Offner im Harnaschhuß mit der Wag gefragt, hab im ouch sehen ain Stain anhencken.“ Wer das befohlen habe oder ob Uriel Epp etwas Besonderes mit Offner vorgenommen habe, davon und von anderem wisse er nichts. Nachrichten Meister Blesin sagte aus, er „sy selbs darby und mit geweßt, da man nach dem vorgangen(en) armen Conrat mit pynlicher Frag gegen Hans Offnern gehandelt, desglychen sy Uriel Epp damals Keller zu Brackenhaym ouch darby geweßen, was aber der selbig gehandelt, strengklich oder miltenglich, oder ob man Hanns Offnern Stain angehenckt oder nitt, oder wie man mit im gehandelt hab, das sy im Zügen uß Lengin der Zyt vergessen“, er wisse sonst nicht weiteres von diesem Handel. Was diese Zeugenbefragung schließlich erbrachte und bewirkte, ist nicht überliefert.

Die Cleebronner Teilnehmer

Die Cleebronner, die sich nach dem Aufruf aus Brackenheim dem Armen Konrad angeschlossen hatten, nämlich Hans Keser, Heinz Einhart, Hans Flehinger, Claus Schetter, Hans und Wolf Weber⁷⁶, wurden in Brackenheim gefangengesetzt, nachdem das Schlimmste eigentlich schon vorbei war. Als nach dem Aufruhr des Armen Konrad die gesamte Amtseinwohnerschaft Huldigung und Gelübde auf Herzog Ulrich abgelegt hatte, ließen diese sechs es sich einfallen, bei einer Gesellschaft diese Eide zu brechen und einen eigenen Bund, den sie den „Kuckenbund“ nannten, zu gründen und aufhetzende Reden miteinander zu führen. Natürlich wurden sie erwischt und mussten am 12. März 1515 bei der Entlassung aus der Strafhafte Urfehde schwören und versprechen, sich bei gerichtlicher Aufforderung wieder zu stellen.⁷⁷

Nicht klüger, und mit dem gleichen Erfolg, hatte ihr Landmann Peter Rebstock gehandelt, der mit ihnen in Brackenheim gefangengesetzt worden war, weil er nach Huldigung und Gelübde gegenüber Herzog Ulrich die Gemeinde zu Cleebronn ohne Wissen der Amtleute zusammengerufen und gesagt haben sollte, er habe zuvor nicht gefeiert, er wolle deshalb auch nun nicht feiern.⁷⁸ Er wurde zusammen mit den sechs anderen vom Kuckenbund entlassen. Rebstock hatte dabei Glück, dass seine Strafe nicht höher ausfiel: Er war schon 1507 zusammen mit Veit Schuhmacher, Jerg Mottenbach und Heinrich Spylberger, alle von Cleebronn, in Brackenheim gefangengesetzt worden. Sie hatten nämlich den Zacharias zu Cleebronn totgeschlagen. Zur Freilassung schworen sie Urfehde und versprachen, sich nach Aufforderung bei Verlust von 100 Gulden rheinisch genehmer Landeswährung pro Kopf wieder zu stellen. Ihre Bürgen waren Heinrich Rouchkorn von Botenheim, Anthonius Stern, Michael Zumel, Schulz Hans der Alte und der Junge, alle zu Cleebronn, Hans Römenstein von Kürnbach und Peter Boltz von Balzhofen, das zur Gemeinde Cleebronn zählte.⁷⁹

Am 18. Juli 1515 schwor auch Jacob Herttschuch⁸⁰ von „Kleybron“ Urfehde. Er war von Hans Hofwart von Kirchheim, Ritter zu „Myntzesheim“⁸¹, gefangengesetzt

und dann ins Gefängnis Herzog Ulrichs nach Brackenheim gebracht worden, weil er zur Zeit des Armen Konrad zusammen mit Veltin Eck⁸² und Wieland Schultheiss zu Güglingen für einige Zeit außerhalb von Württemberg gewesen und dann nach Müntzesheim zurückgekehrt war. Dort ließ er sich mit Drohungen, er wolle die zu Güglingen verbrennen, vernehmen. In seiner Urfehde musste er versprechen, nicht außerhalb Württembergs Wohnung zu nehmen. Da man ihm seiner Armut wegen nichts wegnehmen konnte, bürgten für ihn Martin Bender vom Gericht, Conrat Morgenmus von Cleebronn und Peter Boltz/Baltz in Balzhofen.⁸³

Ein Kürnbacher

Im württembergischen Teil von Kürnbach, der zum Amt Güglingen zählte, war Heinrich Kolb wegen seiner Verfehlungen zur Zeit des Armen Konrad nach dieser Huldigung widerrechtlich außer Landes gegangen. Er kehrte zwei Jahre danach mit Wissen und Willen des Landesherrn zurück. In seiner Urfehde vom 26. Februar 1516 versprach er, in Zukunft gegen und über den Landesherrn, seine Zugehörigen, Untertanen, Verwandten, Land und Leute kein Gespräch mit anderen mehr führen zu wollen, weder öffentlich noch heimlich, sondern sich als getreuer und gehorsamer Untertan zu erweisen und als Strafe und Abtrag 40 Gulden dem Keller zu Brackenheim auf Ziel (Raten) zu zahlen.⁸⁴

Berichte in Chroniken

Einen ganz regierungsfrommen Bericht vom Aufstand des Armen Konrad lieferte 1660 Narcissus Schwelin in seine „Kleinen Chronica“: „In disem Jahr hat Hertzog Ulrich zu Württemberg/ ehe er in Hessen gezogen/ das Gewicht im Land geringert und geschwächt/ da haben unterdessen in seinem Abwesen die Bauren im Schorndorffer Ampt eine Rebellerey angefangen/ indeme ein Bauer von Beutelsbach/ der Arme Conrad genant/ und der Geiß-Peter/ sampt andern leichtfertigen Unterthanen/ mit Trommel und Pfeiffen sich zusammen gerottet/ das geringerte Gewicht genommen/ in die Rems geworffen und gesagt: Haben wir Bauren recht/ so falle das Gewicht zu Boden/ hat aber der Fürst recht/ so schwimme es empor; das Gewicht aber/ wie leicht zu erachten/ ist seiner Eigenschafft nach zu Boden gefallen oder gesunken. Hierauff haben die Bauren geschlossen/ sie haben recht/ darauff sie in 1000. starck zusammengezogen/ haben Schorndorff ihr Ampt-Stadt eingenommen/ ihr Läger bey Beutelsbach auff dem Cappell-Berg geschlagen/ und endlich in 1800. starck worden. Als nun Hertzog Ulrich nach seiner Heimkunfft ihnen entgegen gezogen/ da haben ihme die 1600. einen Fußfall gethan/ und um Gnad gebetten/ die sie auch erlangt haben/ und seynd der Rädrlinsführer 16. enthauptet worden/ die übrigen aber seynd außgewichen.“⁸⁵ Auffälliger Weise ließ Schwelin in seiner Chronica die Jahreszahl 1514 aus und berichtete vom Aufstand unter dem Jahr 1513, welchem bei ihm sofort 1515 folgte.

Johann Ulrich Steinhofer beschrieb in seiner 1744 erschienenen Chronik⁸⁶ ausführlich die Bewegung im ganzen Herzogtum. Zu den Vorgängen im Zabergäu vermerkte er: „In dem Zabergow thaten sich die Bauren von Zaberfeld, Weiler und Pfaffenhoffen biß in 200. zusammen, und legten sich zu Feld. Wilhelm von

Neupberg, damaliger Vogt im Zabergow, schickte deßwegen seinen Unteramtmann, Aberlin Schertlin, zu ihnen, um sie von solcher Ohngebühr abzumahnen, mit der gänzlichen Versicherung, daß, wenn sie sich wider nach Hause verfügen, und ieder des seinigen warten würden, sie sich lediglich nichts zu besorgen haben sollten. Allein die Bauren behielten ihn, Schertlin, bey sich, wie sie auch andere, die gleiches an sie geworben, bey ihnen zu bleiben gezwungen. Der von Neupberg schrieb darauf dem Vogt von Lauffen, Herrn Sebastian von Nippenburg, zu, er möchte solches Herzog Ulrichen fürderlichen zu wissen thun, damit etwa von Stuttgart hinab geschickt würden, die mit den Bauren handelten, und sie zur Ruhe brächten. Es kamen auch wirklich einige von Stuttgart, unter welchen Burckhard Fürderer, welche im Herabziehen gesehen, wie man hauffenweiß gen Bietigheim flüchtete, aus Besorgung eines ohnvermutheten Überfalls. Die Legation fruchtete so viel, daß nicht allein die im Zabergow, sondern auch die zu Calw, welche sich 200. starck vor der Stadt gelagert, und ihrem Amtmann kein Gehör geben wollen, sich gegen ihnen dahin erkläret, daß sie des Landtags erwarten wollten: allein kaum waren die Abgeordneten von Stuttgart wiederum abgereyßet, rotteten sie sich abermalen zusammen, drangen dem Vogt die Schlüssel zu den Thoren und dem Schloß ab, besetzten die Wache aus ihrem Mittel, und erklärten sich, sie wollten den Marschalck, Canzler und Landschreiber nicht mehr haben.“ Über die Missstimmung beim Volk über dieses Dreigespann fährt Steinhofer in seiner Chronik fort: „Auf gleiche Weise bezeugten sich auch die von Herrenberg; denn ihr Untervogt, Heinrich Keller, schrieb Herzog Ulrichen ausdrücklich, es wäre mit Ihr Fürstl. Gnaden männiglich wohl zufrieden, aber wider ettliche Räth wären sie, die oft allein handeln, als Marschalck, Canzler und Landschreiber, die auch an Gut fast zu, und der Herzog abnehme. So gehe ein gemain Geschray, Ihr Fürstl. Gnaden stelle nach frembden Leuten, besetze die Schlösser, habe das Silbergeschirr geflöhnet⁸⁷, wie nicht weniger die Räth ihre beste Sachen, welches ihnen zu solchem Ufstandt Ursach geben.“ – Steinhofer steht, bei aller Gründlichkeit seiner Chronik, die nicht vor der Darstellung der Grausamkeit gegen die Remstälter Bauern zurückschreckt, auf Seiten der Herrschaft und nicht des Armen Konrad.

Über die Anfänge des Armen Konrad zitiert Steinhofer aus Martin Crusius: „Crusii Excerpta ex libro IV. Ehingerorum nobilium: A. 1514. tributum (propter bonas causas, consentientibus ordinibus Ducatus) in annos 12. imposuit Dux Ulricus: scil. von iedem Gulden 1. Pfenn. und auf 1. Centner Fleisch 3. hlr. geschlagen: und das Ungelt auf die sechst Mas Weins. Sed quia per biennium **δυσφορία** agrorum (ungewächs⁸⁸), warts eingestellt. Attamen hoc 1514. anno, in Schorndorffia praefectura extitit seditio, hac occasione. Rusticus quidam Beutelspachi habitabat, nomine Conradus, N. qui die quodam ruri operatus, aegre ferebat hoc tributum, apud cooperarios. Fecit cum pala (mit einer Schaufel) in campo circulum, addens verba: der arm Conrad haß ich: bin ich: bleib ich. Tum iussit suos sodales secum intrare circulum, & coniurare, se nolle dare istum malum nummum. Processit res, ita ut 2. millia Rusticorum fierent. Ducem sibi constituerunt, Hansonem Volmarium Beutelspachiensem und Schwarz Hansii Sun zu einem Weibel. Das gegeben Gewicht warffen sie ins Wasser, multa cum petulantia.“⁸⁹

Eine anonyme Bönningheimer Chronik aus der Zeit nach 1785⁹⁰ berichtet (nicht ganz tatsachengetreu und ohne Quellenangabe): „Anno 1514 thaten sich die Bauren von Stockheim, Brackenheim u. andern Orten zusammen, und legten sich zu Felde. Rottmeister war Hans Kirßner⁹¹ von Brackenheim. Wilhelm von Neuperg, Obervogt im Zabergau, schickte den Amtmann Schertlen zu ihnen, sie von solcher Ungebühr abzumahnern. Allein die Bauren behielten Schertlen, und nöthigten ihn die Fahne biß nach Schorndorf zu tragen. Endlich schrieb Ulrich an seine Edelleuthe, Ludwig Späten zu Höpfigheim, Dieterich und Eberhard von Neuperg, Wilhelm, Peter und Michael von Sternenfels, Caspar von Wyler, Wilhelm von Sachsenheim, Werner von Neuhausen, Hans und Bernhard von Liebenstein u. a. ohne alles verziehen, so stark sie könnten, wohl gerüstet zu ihm zu ziehen. In dieser Aufruhr wurde die uralte adeliche Burg in Bönningheim verderbt und ganz ruinirt⁹²“.

Anmerkungen:

- 1 Hauptquelle des Berichts über Stadt und Amt Lauffen: HStA Stuttgart A 45 Bü 4, *Berichte der Amtleute über den Verlauf des Aufstands, zum Teil namentliche Meldungen über Aufständische und deren Geständnisse*. Enthält: Ämter Balingen, Beilstein, Bietigheim, Blaubeuren, Calw, Cannstadt, Göppingen, *Lauffen*, Marbach, Maulbronn, Nagold, Neuenbürg, Neuenstadt, Stuttgart, Tuttlingen, Vaihingen, Wildbad, Wildberg, Urkunden-Faszikel (4 cm), 1514-1515, mit zahlreichen undatierten Schreiben. – Andere Quellen sind beim jeweiligen Zitat in der Fußnote angegeben.
- 2 Dr. Beatus Widmann (1476-1551), 1505 bis 1519 als Rat im Dienst des Herzog Ulrichs.
- 3 dan ander = wie die anderen (Städte).
- 4 HStA Stuttgart A 54 II St. 36, 1525: Vältin Thuchscherer und Gilg Nölfflin versteuerten 1525 gemeinsam ein Haus und Gesäß „zu Louffen im dorff“ im Wert von 70 Gulden. (*Das Vermögen von 1525 wird angegeben, um einen ungefähren Einblick in die Vermögenslage der 1514 am Aufruhr Beteiligten zu bieten.*)
- 5 Alle Berichte aus Heilbronn nach: *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*. Band III (1501-1524). Bearbeitet von Dr. Moriz VON RAUCH. Druck und Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart 1916. S. 395. In: *Württembergische Geschichtsquellen*. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Band XIX.
- 6 STEINHOFER, Johann Ulrich, *Ehre des Herzogtums Wirtemberg In seinen Durchlauchtigsten Regenten, Oder Neue Wirtembergische Chronik: Welcher den hohen Ursprung, das glückliche Wachstum, und gesegnete Regiment des hochfürstlichen Hauses Wirtemberg ... beschreibt*, IV. Theil / Stuttgart bey Gottlieb Friderich Jenisch, 1755., S. 136. (So auch in der Ausgabe Cotta, Stuttgart 1744)
- 7 Hauptquelle des Berichts über das Zabergäu: HStA Stuttgart A 45 Bü 3, *Berichte der Amtleute über den Verlauf des Aufstands, zum Teil namentliche Meldungen über Aufständische und deren Geständnisse*. Enthält: Ämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Bottwar, *Brackenheim*, *Güglingen*, Herrenberg, Kirchheim, Leonberg, Sulz. Urkunden-Faszikel 10 (6 cm). 1514-1515, mit zahlreichen undatierten Schreiben. – Andere Quellen beim jeweiligen Zitat als Fußnote angegeben.
- 8 „Anfenger und Secher“ = Leute, die etwas anfangen und verursachen.
- 9 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Hanns Somen wit[tib] zahlte zur Herdstättensteuer 1525 aus fünf Gulden. [Wohl kein Verwandter des Konrad Sam, Prediger in Brackenheim 1515-1524.]

- 10 Die „Kirche“, das heißt die Stadtkirche, war seit 1510 die ehemalige Jakobskapelle in der Stadt.
- 11 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Fleisch Contz versteuerte 14 Gulden; ein Wendel Fleischcontz hatte „kain aigen behusung auch sonst gar nichtzit“.
- 12 „Vogtsherr“ = der jeweils im Ort bestimmende Adlige oder herrschaftliche Bamte. So waren die von Sternenfels Vogts- oder Fautsherren von Zaberfeld, Kürnbach, Leonbronn und Ochsenberg. Das wollten nun die Aufständischen sein.
- 13 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Jorig Harnascher 120 Gulden; Leinhart Schnyder 100 Gulden.
- 14 „arme Leute“ = Untertanen.
- 15 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Johann Lindenfels der Alt 350 Gulden.
- 16 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Hanns Waltpur 120 Gulden.
- 17 „Ertterych“ = Erdreich.
- 18 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525. Ambrosius Seckhler 1½ Gulden.
- 19 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Melchior Hanßelmans witiß 20 Gulden.
- 20 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Engelfrid versteuerte 140 Gulden und weitere 80 Gulden
- 21 „Furgang“ = Fortschritt.
- 22 Erbmarschall Konrad (genannt „der Reiche Konrad“) Thumb von Neuburg, Orths herr von Königen und Burgvogt auf Hohenneuffen, war das Haupt von Ulrichs Vormundschaft.
- 23 *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*. Band III (1501-1524). Bearbeitet von Dr. Moriz VON RAUCH. Druck und Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart 1916. S. 395.
- 24 Der Heilige Valentin war Schutzheiliger der Epileptiker; der unfrome Wunsch, den damit Beschimpften solle die Epilepsie treffen, war damals allgemein üblich, wie die Protokolle ver raten. (*Schweizer Idiotikon* I, Sp. 765.)
- 25 HStA Stuttgart A 44 U 714, 1514 September 2 (Samstag nach Giligen/Egidii).
- 26 „dhein“ = kein.
- 27 Alle drei werden 1525 nicht mehr in der Herdstättenliste erwähnt. Caspar Sumerhart wurde noch 1523 gemustert (HStA Stuttgart A 28a M 36, 1523, Juni 26 ff.), Kolb und Rot Enderlin nicht.
- 28 „Gond deß Dings ... Lütt da werden!“ = Lasst das sein, oder es wird Leichen geben!
- 29 „darumb thon wirsch“ = deshalb machen wir es.
- 30 „Du wilt sein wenen“ = Du denkst das nur so; das bildest du dir nur ein. (wähnen = irrtümlich meinen)
- 31 „dannost“ = dennoch; erst recht.
- 32 HStA Stuttgart A 54 a St. 33, 1525: Hans Eplin versteuert 180 Gulden. die Witwe Vilips Langin 400 Gulden.
- 33 „grosse Murlung“ = Verdächtigungen; unzufriedene und aufrührerische Reden.
- 34 Burghälde beim Spitzenberg zwischen Weiler und Zaberfeld. „Burghälde“ existiert als Flurname auf beiden Gemarkungen.
- 35 „leitte“ = legte.
- 36 „vatter“= Ulrichs Vater Graf Heinrich war wegen Geisteskrankheit abgesetzt und eingesperrt worden.
- 37 „Marschalck, Cantzler und Landschreiber“ = Marschall Konrad Thumb von Neuburg, Kanzler Dr. Gregorius Lamparter und Landschreiber Heinrich Lorcher.
- 38 „hond sich by in gewiß“ = sind sich sicher.
- 39 „sein“ = ihm, auf ihn.
- 40 „Brand eintreichen“ = soviel wie „ein Feuer unterm Hintern anzünden“.
- 41 HStA Stuttgart A 54 a St. 33, 1525: Vilips Appozeller versteuerte 200 Gulden, Karlin Stierner 160 Gulden.
- 42 „Volk“ = Kriegsvolk, Kriegsknechte.
- 43 „Gsind“ = Gesinde, Trabanten.
- 44 „truwet dan ir ... nit“ = Wenn ihr ... nicht traut.

- 45 „Rücken und Krebs“ = Schutzwaffen für den Oberkörper.
- 46 HStA Stuttgart A 54 a St. 33, 1525: Marti Kachel versteuert 400 Gulden.
- 47 1 Eimerlein = 37,13 Liter.
- 48 „sunst vernießen“ = anderweitig ungenießbar machen.
- 49 HStA Stuttgart A 54 a St. 33, 1525: Thomas Eplin, damals Schulth[eiß], versteuert 150 Gulden.
– Nach Herzog Ulrichs Einnahme seines Landes 1534 wurde ihm der Prozess gemacht, weil er Ulrich habe töten lassen wollen. Siehe: HStA Stuttgart A 1 Bü 5 und 7. Dazu: ABFAHL, Gerhard, *Zu dem Prozeß gegen den Güglinger Vogt und Schultheiß Thomas Eplin*, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins, Heft 2, Jahrgang 1987, S. 28-29.
- 50 „Bub“ = Spitzbube, Gauner; „Lecker“ = Tellerlecker, Schmarotzer.
- 51 „tuschen“ = niederhalten, verbergen.
- 52 HStA Stuttgart A 54 a St. 33, 1525: Melcher Schnider versteuert 120 Gulden.
- 53 „gurre“ = schlechte Stute, schlechtes Pferd, Gaul, Mähre. Klunzinger III, 13, schreibt irrtümlich „Mauer“.
- 54 „glyg“ = „geliege“, zu liegen komme.
- 55 STERNENFELS, Hans Walther von, *Aufzeichnungen* 2, fol 894r-895v (Manuskripte im Archiv Zaberfeld).
- 56 Wir geben das Dokument hier buchstabengetreu wieder (drei unabsichtliche Wortwiederholungen wurden stillschweigend getilgt; die unregelmäßige Großschreibung wurde den heutigen Regeln gemäß durchgeführt). Dieses Schriftstück, eine so genannte Urfehde, zeigt, wie die Bedrückung der Untertanen nach dem Aufstand nicht nachließ, sondern zunächst einmal verstärkt wurde.
- 57 „Laimbden“ = Leumund, guter Ruf.
- 58 Staatsarchiv Ludwigsburg B 283 Bü 4, 1525, S. 6.
- 59 Zu den engeren Vertrauten Herzog Ulrichs von Württemberg, die von ihm auch zur Hilfe aufgefordert wurden, gehörten während des Armen Konrad aus der näheren Umgegend Wilhelm, Michael und Peter von Sternenfels, Eberhard, Dietrich und Wilhelm von Neipperg, Otto der Junge, Bernhard und Philipp von Gemmingen, Bernhard Göler von Ravensburg, Konrad, Reinhard und Wilhelm von Sachsenheim (Steinhofer, *Ehre ...* IV. S. 310)
- 60 Franz, Günther, *Aus der Kanzlei der Württembergischen Bauern im Bauernkrieg*; in Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, 41. Jahrgang 1935, S. 97.
- 61 „Arme“ und arme Leute“ bezieht sich nicht auf den Besitzstand, sondern ist der damals übliche Ausdruck für die „Untertanen“ – „Arm und Reich“ bedeutet (machtlose) Untertanen und (mächtige) Adlige!
- 62 „Volk“ = Kriegsvolk, also landfremde Söldner, denen es beim Kämpfen nur ums Geld ging.
- 63 Der Bundschuh war Fußbekleidung der Bauern; der Adel trug Stiefel. Daher die symbolische Bedeutung.
- 64 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Niclauß Gleser versteuerte 120 Gulden.
- 65 „Backenheym“ = Backnang.
- 66 HStA Stuttgart A 45 Bü 3, fol 113v-114v.
- 67 In einem anderen Bericht steht „Schmaltzhaff“ statt „schulthais“ von Botenheim. (HStA Stuttgart A 45 Bü 3.)
- 68 „Acht“ = Ächtung, Ausschluss aus der Gemeinschaft; „Aberacht“ = erneuerte und verschärfte Acht.
- 69 „erlaup“ = für vogelfrei erklärt, ohne Rechtsschutz jeglicher Art..
- 70 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Hans Kuschner versteuerte 90 Gulden. (Sein Name erscheint auch als Kurßner, Kürßner, Küeßner und Kurstner.)
- 71 „handhaben“ = unterstützen, nach lat. „manu tenere“, frz. „maintenir“.
- 72 „Supplicierer“ = die Bittsteller (Claus Hoffmann, Peter Köchel, Hans Ehermann und Alexander Schnyder).
- 73 „webern“ – hier: ein- und ausreisen. Grimm, *Deutsches Wörterbuch* Bd. 27, Sp. 2665: „eine bewegung machen, bes. mit einem körpertheil, schweben, hin und hergehen, geschäftig sein.“

- 74 HStA Stuttgart A 45 U 8, 1515 August 1 (Mittwoch nach sant Jacobs des hailigen Zwelffbotten Tag). (Wir geben, um einen Blick in jene Zeit bieten zu können, hier den Text der Urkunde fast buchstabengetreu wieder, jedoch mit moderner Großschreibung, Auslassung von Konsonantenhäufungen und stillschweigender Korrektur von drei Schreibfehlern.)
- 75 „gewogen = einer Folter, der „Waage“, unterzogen“. GRIMM, *Deutsches Wörterbuch* Bd. 27, Sp. 366: „Wage nannte man im 16. jahrh. ein folterinstrument (dann auch die folter selbst), bei der der gepeinigte an einem über eine rolle laufenden seile auf- und niedergezogen wurde und ihm vermittelt eines angehängten gewichtes die glieder auseinandergezogen wurden, die wippe: fidicula, folterseyl, wag.“ (Grimm, *Deutsches Wörterbuch* Bd. 27, Sp. 366.)
- 76 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Hanns Keßers Erben versteuerten 10 Gulden, Weber Hennsin 130 Gulden;
- 77 HStA Stuttgart A 44 U 662, 1515 März 12 (Montag nach Oculi)
- 78 HStA Stuttgart A 44 U 663, 1515 März 12 (Montag nach Oculi)
- 79 HStA Stuttgart A 44 U 657, 1507 November 23 (Dienstag Clementen)
- 80 HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525: Herttschuch muss sehr arm gewesen sein, denn 1525 hatte seine Witwe Endlin Hertschielin „kain aigen behusung auch sonst gar nichtzit.“
- 81 „Myntzesheim“ = Münzesheim, Kraichtal, KA.
- 82 Valentin Eck, auch Schneider genannt, war Schultheiß in Güglingen 1508 bis 1513 (und vielleicht später noch).
- 83 HStA Stuttgart A 44 U 664, 1515 Juli 18 (Mittwoch nach Divisionis). – Morgenmus, Bender und Peter Baltz waren 1525 mit dem Zabergäu-Haufen auf Burg Stocksberg. Morgenmus war oberster Beutmeister der Bauern und soll „alle Fenster in der Capellen im Schloss Stocksberg us geschlagen haben“ (StA Ludwigsburg B 283 Bü 4, 1525.); Bender versteuerte 1525 130 Gulden, Peter Baltz 80 Gulden (HStA Stuttgart A 54 a St. 28 VI, 1525).
- 84 HStA Stuttgart A 44 U 717, 1516 Februar 26 (Dienstag nach Oculi) 1514 Februar 9
- 85 SCHWELIN, Narcissus, *Württembergische kleine Chronica, oder Beschreibung viler denckwürdigen Geschichten, die sich in dem Herzogthumb Württemberg und etlich andern Orten in Kriegs- und Fridens-Zeiten begeben haben [...] : von anno 775 biss auff 1660 continuirt; nebenst einer außführlichen Vermeldung aller im Land Württemberg habender köstlicher Sauerbronnen, auch fürnemer und heilsamer Bäder [...]* Zusammen getragen von Narcisso Schwelin; Stuttgart, Johann Weyrich Rößlin, 1660; S. 128-129.
- 86 STEINHOFER, Johann Ulrich, *Ehre des Herzogtums Wirtenberg ...*, S. 81-82
- 87 „geflöhnet - geflüchtet“ = geflüchtet, in Sicherheit gebracht.
- 88 „*δυσφορία* agrorum - ungewächs“ = sehr schlechtes Feldwachstum. (Einer der Gründe für das bäuerliche Elend.)
- 89 STEINHOFER, Johann Ulrich, *Ehre des Herzogtums Wirtenberg ...*, S.59-60. Übersetzung: „Auszüge des Crusius aus Buch 4 über die Edlen von Ehingen: Im Jahr 1514 legte Herzog Ulrich eine Steuer (aus guten Gründen, mit Zustimmung der Stände des Herzogtums) für zwölf Jahre auf, nämlich von jedem Gulden einen Pfennig und auf einen Zentner Fleisch drei Heller, und Umgeld von einem Sechstel auf den Wein. Doch wegen des zweijährigen Misswuchses wurde das eingestellt. Dennoch erhob sich in diesem Jahr 1514 in der Vogtei Schorndorf deswegen ein Aufstand. Ein gewisser Bauer, namens Conrad N., der in Beutelsbach wohnte und schwer an der Steuer trug, arbeitete eines Tages bei seinen Gefährten auf dem Acker. Mit einer Schaufel zog er einen Kreis auf dem Feld und sagte dazu: Der arme Konrad bin, heiße ich, bin, bleibe ich. Dann forderte er seine Gesellen auf, mit ihm in den Kreis zu treten und zu schwören, sie wollten das böse Geld nicht geben. Die Sache weitete sich aus, bis es 2000 Bauern waren. Zu ihrem Anführer bestimmten sie Hans Volmar von Beutelsbach und zum Weibel (militärischen Führer) Schwarz Hansen Sohn. Das ausgegebene neue Gewicht warfen sie mit viel Ausgelassenheit ins Wasser.“
- 90 StAL E 258 VI Bü 781, fol 23^r, ohne Datierung.
- 91 Der mehrfach erwähnte Hans Kürßner von Brackenheim.
- 92 Nach anderen Aussagen wurde sie 1525 im Bauernkrieg zerstört.